

Jahresprogramm **ERP-Fonds** **2024**

Version 2

Jahresprogramm 2024 ERP-Fonds

Der Inhalt dieser Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte hinsichtlich der Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung, Nachdruck, Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben sowohl bei kompletter als auch bei teilweiser oder auszugsweiser Verwertung der Herausgeberin vorbehalten. Trotz sorgfältiger und gewissenhafter Erstellung dieser Publikation können Fehler oder Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Die Autor*innen wie auch die Herausgeberin haften weder für Richtigkeit noch Vollständigkeit dieser Publikation.

Herausgeberin

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) – ERP-Fonds
Walcherstraße 11A, 1020 Wien
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E office@aws.at www.aws.at

Redaktion

Mag. Gerfried Brunner
Mag.^a Sabine Pümpel
Dr. Georg Silber

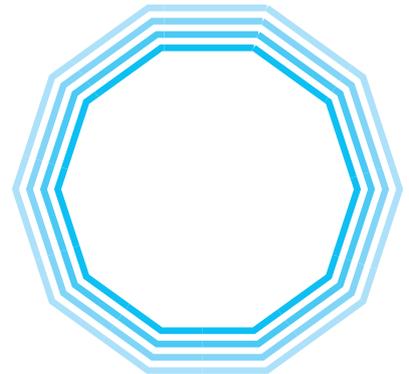
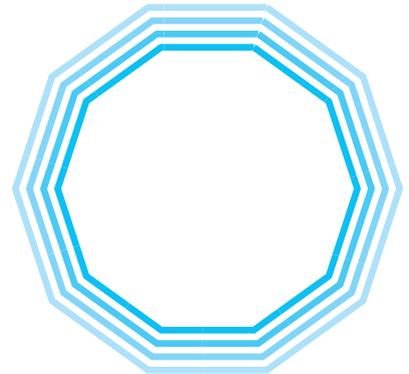
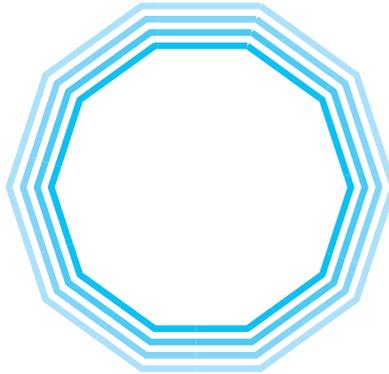
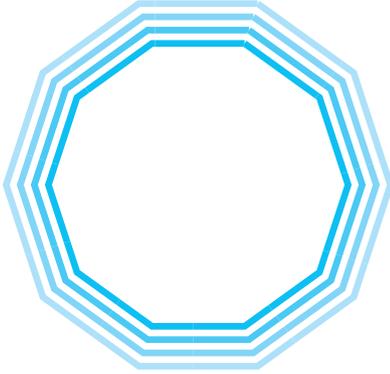
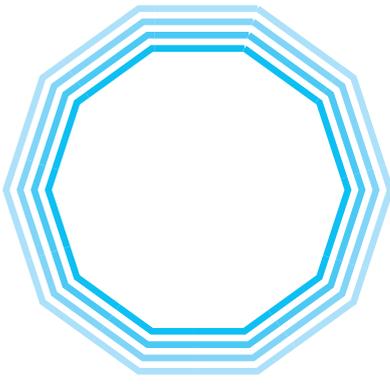
Stand

Version 2 – Stand Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

Jahresprogramm 2024	5
Einleitung	9
Zielsetzungen und Förderschwerpunkte für die einzelnen Sektoren	20
aws erp-Kredite	21
aws erp-Kredit für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	22
ERP-Schwerpunkte 2024:	23
Sicheres Wachstum	23
Standortsicherung im internationalen Wettbewerb	27
Innovative und Grüne Transformation	29
Digitalisierung	31
aws erp-Kredit für Tourismus	33
aws erp-Kredit für Land- und Forstwirtschaft	34
aws erp-Kredit für Verkehr	35
Sonstige Leistungen	36
Jahresvolumen für 2024	41
Grundsätze	45
Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	46
Grundsätze für aws erp-Kredite für Tourismus	49
Grundsätze für aws erp-Kredite für Land- und Forstwirtschaft	50
Grundsätze für aws erp-Kredite für Verkehr	51
Zinssätze	53
Geförderter Kredit	55
Beihilfenfreier Kredit	57
aws erp-Kreditkonditionen	58





Jahres- programm 2024

Der ERP-Fonds ist als fixer Bestandteil des österreichischen Förderungssystems bestens etabliert.

Das ERP-Fonds-Gesetz definiert als zentrale Aufgaben, „den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches zu fördern und dadurch auch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur Erhöhung des Sozialproduktes unter Bedachtnahme auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen.“

Dies umfasst die Wirtschaftsförderung mittels verzinslicher Investitionskredite ([aws erp-Kredite](#)) sowie die Erbringung sonstiger Leistungen. Darunter fällt die Zurverfügungstellung von Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit („[Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern](#)“), die [Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung](#) sowie die Bereitstellung von Haftungskapital für Bürgschaftseinrichtungen.

Die strategische Ausrichtung des ERP-Fonds sowie die Ausgestaltung der Kreditinstrumente und deren Konditionen sind entsprechend dem ERP-Fonds-Gesetz im [Jahresprogramm](#) darzulegen. Dieses referenziert 2023 konsequent auf die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen der Republik Österreich und steht im Einklang mit dem [aws Mehrjahresprogramm 2024–2026](#).

Die Festlegung der [Schwerpunkte des diesjährigen ERP-Jahresprogramms](#) zielen darauf ab, mit den Mitteln des ERP-Fonds einen substanziellen Beitrag zur [Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich](#) zu leisten. Die genaue Ausrichtung, die Schwerpunkte und die Dotierung für das Jahr 2024, die Grundsätze der Kreditvergabe und die Zinssätze sind im nun folgenden Jahresprogramm des ERP-Fonds dargestellt.

Festzuhalten ist, dass der ERP-Fonds angesichts der aktuellen Entwicklungen immer weniger Vorhaben finanzieren kann. Vor allem aufgrund dessen, dass seit 2003 mehr als EUR 362 Mio. an Zinserträgen an die NFTE-Stiftung geflossen sind. Daraus resultiert ein beträchtlicher realer Kapitalverlust in Höhe von rd. EUR 900 Mio. – ohne diesen würde das Vermögen des ERP-Eigenblocks demnach nicht EUR 1,9 Mrd. sondern mit Zinseszinsseffekten ca. EUR 2,7 Mrd. betragen. Das Stammvermögen wurde – nach temporärem Absenken durch den starken Mittelabfluss an die NFTE-Stiftung in den Jahren bis 2011 – mit Ende des Jahres 2012 zwar wieder auf das Niveau des Jahres 2005 aufgebaut, konnte damit aber lediglich nominell erhalten bleiben. Zusätzlich verzögern sich in jüngerer Vergangenheit und in der Gegenwart die Rückflüsse durch Tilgungsaussetzungen, die während der COVID-19-Pandemie in notwendigem höheren Ausmaß gewährt wurden. Daher wird – ohne Erweiterung der Finanzierungsbasis des ERP-Fonds – das Kreditvolumen, das der ERP-Fonds durch das Jahresprogramm 2024 bereitstellen kann, lediglich EUR 430 Mio. betragen. Das bedeutet eine Reduktion um rd. 30% (unter Berücksichtigung der derzeit hohen Inflation bis zu 40%) an geförderten unternehmerischen Innovations- und Wachstumsprojekten Unternehmensprojekten gegenüber dem langjährigen Durchschnitt.



Es wird weiters festgehalten, dass das ERP-Jahresprogramm 2024 gemäß Auftrag der ERP-Kreditkommission in 2 Versionen vorgelegt wird:

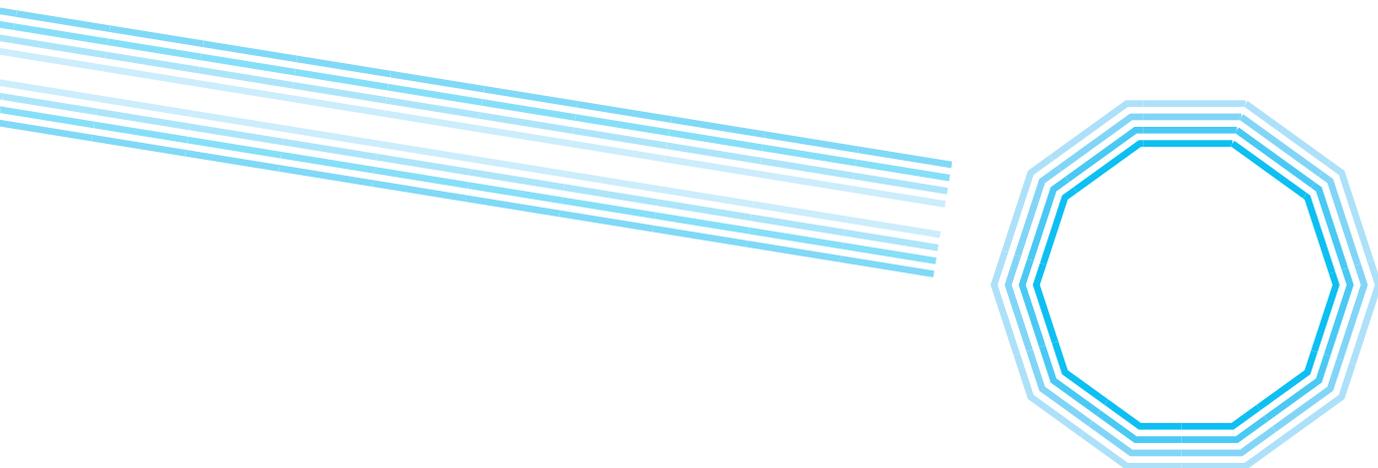
Version 1 (von der ERP-Kreditkommission präferiert):

ERP-Jahresprogramm 2024 inkl. gesetzlicher Anpassung zur Erweiterung der Finanzierungsbasis (um der Reduktion des Volumens durch zusätzliche nationale und europäische Finanzierungen entgegenzuwirken).

Die ERP-Kreditkommission hat sich in der Vergangenheit bereits mehrmals bei den zuständigen Minister*innen für eine finanzielle Stärkung des ERP-Fonds eingesetzt und diese Anstrengungen aufgrund der aktuellen Situation nochmals verstärkt. Auch in Regierungsprogrammen war die Stärkung des ERP-Fonds bereits als Zielsetzung festgehalten – wurde jedoch noch nicht effektuiert.

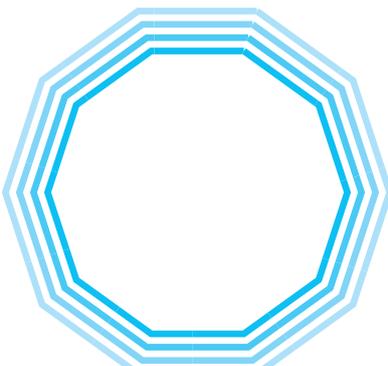
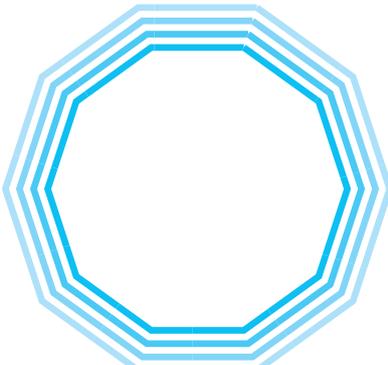
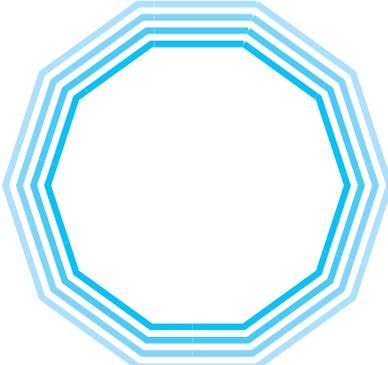
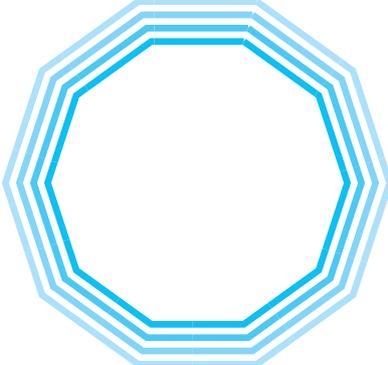
Version 2: ERP-Jahresprogramm 2024 ohne gesetzliche Anpassung zur Erweiterung der Finanzierungsbasis (mit dem Effekt der 30 %igen Reduktion des Volumens des ERP-Jahresprogrammes 2024 gegenüber dem langjährigen Volumen)

Das vorliegende ERP Jahresprogramm 2024 ist die Version 2.





Firmenwortlaut	ERP-Fonds
Gesellschaftsform	Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit
Organisation	Verflechtung mit der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws)
Gründungsjahr	1962
Mittelherkunft	Mittel des Marshall-Planes
Zielsetzung	Stimulierung von Innovation und Wachstum sowie Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen
Zielgruppe	Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen, Verarbeitungsbetriebe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, forstwirtschaftliche Unternehmen, Unternehmen der Verkehrswirtschaft sowie Unternehmen der Tourismusbranche
Fondsgestionierung	Rund EUR 2,9 Mrd., davon im Nationalbankblock rund EUR 1 Mrd.
Förderungs-partner*innen	Österreichische Kreditinstitute, Europäische Union, Bundesministerien und Bundesländer sowie deren Förderungseinrichtungen



Einleitung

Konjunkturelles Umfeld 2024

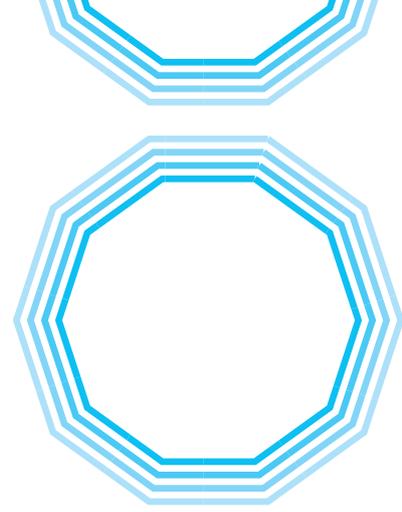
Quellen siehe S. 60

Gegen Mitte 2022 ist der Aufholprozess nach der im Jahr 2020 im Zuge der COVID-19-Pandemie ausgelösten Rezession ins Stocken geraten. War das reale BIP-Wachstum im Jahr 2020 um $-6,6\%$ eingebrochen, so folgte eine Rückkehr zum Wachstumspfad mit realen Steigerungen von $+4,2\%$ und $+4,8\%$ in den Jahren 2021 und 2022. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Verwerfungen des Ukraine-Krieges schwächte sich das Wachstum seit dem Sommer 2022 erneut merkbar ab. Einerseits konnte sich die heimische Wirtschaft dem weltweiten Konjunkturabschwung nicht entziehen; andererseits dämpften hohe Energie- und Rohstoffpreise, eine steigende Verbraucherpreis-inflation sowie die zunehmende Straffung der Geldpolitik die Wachstumsaussichten. Ein Ende der von rezessiven Tendenzen im II. Quartal 2023 begleiteten Stagnationsphase ist somit laut der aktuellen Herbstprognosen von WIFO und IHS nicht vor Ende 2023 zu erwarten. Erst 2024 sollte in weiterer Folge eine zyklisch bedingte Erholung einsetzen, die für das Gesamtjahr eine mäßige, reale Steigerung des BIP um $+0,9\%$ (IHS) bis $+1,2\%$ (WIFO) ermöglicht.

Während die beiden Aggregate Exporte und Privater Konsum nach dem pandemiebedingten Einbruch in den Jahren 2021 und 2022 gleichermaßen zu einer raschen Erholung der Wirtschaft und einer Rückkehr zum Vorkrisenniveau beigetragen hatten, wiesen die Investitionen lediglich 2021 eine außerordentlich hohe Dynamik auf (siehe Tabelle 1). Im Gefolge der Ukraine-Krise wurde 2022 insbesondere eine Abschwächung der globalen Industriekonjunktur wirksam und anziehende Energie- und Rohstoffpreise übersetzten sich in einen allgemeinen Inflationsdruck. Für das Jahr 2023 sind von Exporten, Konsum und Ausrüstungsinvestitionen insgesamt nur mäßige Wachstumsimpulse zu erwarten, sodass laut Herbstprognose 2023 nunmehr von einer „milden Rezession“ auszugehen ist.

Die Investitionen zeigten bereits 2022 eine deutliche und zunehmende Abschwächung der Dynamik. Wurde die Investitionsdynamik anfänglich noch durch eine hohe Auslastung der Produktionskapazitäten – die sich auch in einer zunehmenden Arbeitskräfteknappheit spiegelte – sowie durch die während der COVID-19-Pandemie eingeführte Investitionsprämie stimuliert, so kam es im Jahresverlauf angesichts unsicherer Erwartungen zur Geschäftslage sowie steigender Kreditzinsen zu einer deutlichen Abschwächung entsprechender Effekte, die sich 2023 fortsetzte. Während das WIFO hier insbesondere auf rückläufige Bau- und Ausrüstungsinvestitionen in der Industrie sowie einen Rückgang der Wohnbauinvestitionen verweist, dämpfen laut IHS-Prognose die insgesamt steigenden Finanzierungskosten bei gestraffter Geldpolitik, höhere Kosten von Bauinvestitionen sowie eine schwache internationale Konjunktur die Investitionen im Jahr 2023. Bei gegebenen Abwärtsrisiken sieht die Prognose des WIFO für 2024 bei den Ausrüstungsinvestitionen mit einer realen Steigerung um $+2,6\%$ Raum für eine langsame Rückkehr zum Wachstumspfad, wohingegen das IHS einen Rückgang um $-2,0\%$ erwartet. Beide Institute erwarten für die Bruttoanlageinvestitionen so wie 2023 auch für 2024 eine rückläufige Entwicklung.

Im Gegensatz zu den Bruttoanlageinvestitionen leisteten die Exporte 2022 noch einen maßgeblichen Beitrag zum Wachstum der österreichischen Wirtschaft. Laut Statistik Austria



erreichten die Warenexporte von Jänner bis Dezember 2022 rund 194 Mrd. EUR, was einer nominellen Steigerung um 17,2 % gleichkommt. Profitierten weite Teile der Sachgüterproduktion zumindest bis Jahresmitte von einem Exportboom, so kam es laut WIFO im III. Quartal zu einem Rückgang der Wertschöpfung und einer andauernden Verlangsamung des Wachstums, die sich in den aktuellen Ergebnissen der Statistik Austria für 2023 niederschlägt: Von Jänner bis Juli 2023 stiegen die Exporte auf 118,16 Mrd. EUR, was einer nominellen Steigerung gegenüber der Vergleichsperiode von 2022 von nur noch +5,3 % entspricht. Hier machen sich internationale Entwicklungen – insbesondere Auswirkungen des Ukraine-Krieges wie etwa gestiegene Transportkosten sowie hohe Energie- und Rohstoffpreise – dämpfend bemerkbar. Auf diese Weise erklären sich auch die gemäßigten Prognosen zu den österreichischen Exporten, die 2023 laut WIFO real nur noch um +1,5 % steigen und laut IHS auf Vorjahresniveau stagnieren werden. Beide Institute gehen für 2024 von einem moderaten Anstieg aus.

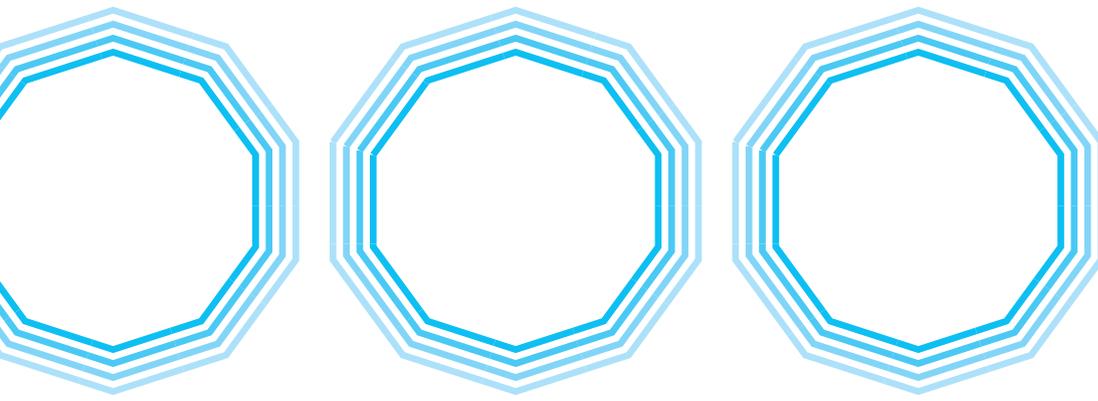
Ähnlich wie der Export lieferte 2022 aber auch der Private Konsum – mit einer realen Steigerung von +5,7 % – noch maßgebliche konjunkturelle Impulse. Der in das Jahr 2022 hineinreichende Aufholprozess im Gefolge der COVID-19-Pandemie zeichnete sich durch eine steigende Nachfrage am Arbeitsmarkt, eine deutliche Reduktion der Arbeitslosenquote, Einkommenssteigerungen sowie eine Absenkung der zuvor pandemiebedingt bis 2021 sehr hohen Sparquote der privaten Haushalte aus und beflügelte damit den Konsum. Das mit Abflauen der Pandemie bestehende Aufholpotenzial war allerdings bereits im II. Quartal 2022 weitgehend erschöpft. Durch den Ukraine-Krieg ausgelöste Unsicherheiten führten zu einem substantiellen Anstieg der Energiepreise, der sich zunehmend in einen allgemeinen Auftrieb der Verbraucherpreise übersetzte. Bei einem zuletzt in den 1970er-Jahren gesehenden Anstieg der Verbraucherpreise um +8,6 % im Jahre 2022 drückte die anhaltend hohe Inflation dann nicht nur auf die Realeinkommen, sondern dämpfte auch den Konsum. Für 2023 erwarten WIFO und IHS vom Privaten Konsum trotz eines weiterhin hohen Beschäftigungsniveaus, steigender Reallöhne sowie stabilisierender Maßnahmen der Bundesregierung – etwa durch Pakete zum Teuerungsausgleich oder Valorisierung von Sozialausgaben – keine deutliche Belebung der Konjunktur; für den Privaten Konsum rechnen die Institute mit einem realen Wachstum von +0,2 % (IHS) bis +0,8 % (WIFO). Für 2024 ist eine moderate Steigerung von +1,5 % (IHS) bis +1,8 % (WIFO) zu erwarten.

Nach einer im Verlauf des Jahres 2022 einsetzenden, deutlichen Abschwächung der Wirtschaftsdynamik erwarten WIFO und IHS in den aktuellen Prognosen für 2023 eine leichte Rezession, die bei gegebenen Unsicherheiten in einem durch den Ukraine-Krieg belasteten internationalen Umfeld erst 2024 eine Rückkehr auf einen moderaten Wachstumspfad erlauben wird. Bezeichnend für 2022 war einerseits eine spürbare Erholung des Arbeitsmarktes, die mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit auf ein niedrigeres Niveau als vor der COVID-19-Pandemie einherging; andererseits erreichte die Inflation einen seit den 1970er-Jahren nicht erreichten Wert. Für 2023 ist laut Herbstprognose mit einer anhaltenden Eintrübung der Lage auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen und sowohl WIFO als auch IHS gehen davon aus, dass die Inflation – bei einer von der Statistik Austria für August 2023 mit 7,4 % berechneten Inflationsrate – nur geringfügig unter das Vorjahresniveau fallen wird. Im Gegensatz zur Sommerprognose (Juni 2023) gehen nunmehr beide Institute davon aus, dass die österreichische Wirtschaft nicht nur stagnieren, sondern schrumpfen wird. Weder die internationale Nachfrage, noch Privater Konsum oder Investitionen übernehmen auf absehbare Zeit die Rolle eines Impulsgebers für eine stärkere Belebung der Konjunktur.

Tabelle 1: Prognosen ausgewählter Kennzahlen

Volkswirtschaftliche Indikatoren	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Institut
Bruttoinlandsprodukt, real	+1,5	-6,6	+4,2	+4,8	-0,8	+1,2	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+4,8	-0,4	+0,9	IHS
Privater Konsum, real	+0,5	-8,5	+4,2	+5,7	+0,8	+1,8	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+5,7	+0,2	+1,5	IHS
Bruttoanlageinvestitionen, real	+4,5	-5,5	+6,1	+0,1	-0,5	-0,5	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+0,1	-1,7	-1,8	IHS
Ausstattungsinvestitionen, real	+5,3	-7,1	+9,9	+2,0	+1,5	+2,6	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+2,0	+1,0	-2,0	IHS
Warenexporte laut Statistik Austria, real	+3,6	-7,7	+12,3	+7,1	+1,5	+2,6	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+7,1	+0,0	+2,0	IHS
Warenimporte laut Statistik Austria, real	+0,5	-7,2	+15,2	+5,1	-1,9	+2,3	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+5,1	-1,0	+0,8	IHS
Verbraucherpreise	+1,5	+1,4	+2,8	+8,6	+7,7	+4,0	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+8,6	+7,8	+6,8	IHS
Arbeitslosenquote (in % laut Eurostat)	4,8	6,0	6,2	4,8	5,2	4,7	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	4,8	5,2	5,5	IHS
Arbeitslosenquote (in % laut AMS)	7,4	9,9	8,0	6,3	6,5	6,6	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	6,3	6,5	6,8	IHS
Budgetdefizit in % des BIP (Gesamtstaat laut Maastricht-Definition)	0,6	-8,0	-5,8	-3,5	-2,4	-1,6	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	-3,5	-3,0	-1,9	IHS

Daten der Oktoberprognosen 2023 des WIFO (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung) und des IHS (Institut für Höhere Studien)



Strategische Handlungsfelder für 2024

Im Zuge der Krisen der letzten Jahre und der damit verbundenen neuen wirtschaftspolitischen Strategien hat die aws ihr Mehrjahresprogramm adaptiert, was sich auch auf die strategischen Schwerpunkte des ERP-Fonds auswirkt. Die hinsichtlich ihrer Auswirkungen unmittelbarsten Krisen sind die COVID-19-Pandemie, der Ukraine-Krieg und die Klimakrise, die Österreichs Unternehmen vor große Herausforderungen stellen. Auch wenn die COVID-19-Pandemie vorerst überwunden scheint und Energiepreise wieder sinken, bleibt das Wirtschaftswachstum deutlich unter dem langjährigen Schnitt. Hinzu kommt die gestiegene Inflation mit dem durchaus möglichen Szenario, dass diese dauerhaft höher sein wird als das bislang noch gültige Ziel der Europäischen Zentralbank (EZB) von knapp unter 2%.

Diese Kombination von mäßigem Wirtschaftswachstum und höherer Inflation kann sich lähmend auf die Wirtschaft auswirken und Kennzeichen der in den 1970er-Jahren beobachteten „Stagflation“ aufweisen, einer stagnierenden (oder langsam wachsenden) Wirtschaft in Verbindung mit hohen Inflationsraten. Das stellt Unternehmen vor drei Probleme: Erstens führt eine nur langsam wachsende oder gar stagnierende Wirtschaft zu einer pessimistischen Stimmung, was Investitionsentscheidungen und Kreditvergabe reduziert. Zweitens zwingt die hohe Inflation die EZB gemäß ihren Statuten, die Zinssätze anzuheben, was Investitionen und Konsum weiter reduzieren wird. In diesem Kontext diagnostiziert die OECD (2023) eine Anfälligkeit der österreichischen Wirtschaft hinsichtlich Finanzierungsbedingungen, da höhere Zinssätze unmittelbar an Unternehmen und Haushalte weitergegeben werden. Drittens führt eine hohe Inflation zu erhöhter Unsicherheit bei Investitionsentscheidungen und zu erhöhter Vorsicht bei den Banken bei der Kreditvergabe („Sicherheiten-Klemme“). Beide Faktoren dämpfen die Investitionstätigkeit der Unternehmen und damit das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft.

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Wachstumsraten der Inflation und der Unternehmenskredite in Österreich seit 2013, einschließlich der Differenz. Letztere macht deutlich, dass trotz des gestiegenen nominellen Volumens die Kreditvergabe bereits erkennbar rückläufig ist. Die EZB befindet sich hier in einer schwierigen Situation, weil eine Erhöhung der Zinsen zur Bekämpfung der Inflation die Investitionstätigkeit und somit das Wirtschaftswachstum reduzieren wird. Eine solche Politik stellt einen Zielkonflikt mit den Zielen der jeweiligen Regierungen dar, die üblicherweise ein hohes Wachstum und eine niedrige Arbeitslosigkeit anstreben. In der Praxis ist zu erwarten, dass die EZB einen Kompromiss suchen wird, d. h. zumindest zeitweise eine höhere Inflation akzeptieren wird, zumal das Inflationsziel „mittelfristig“ erreicht werden soll. Außerdem hat die EZB die Option, das Inflationsziel anzupassen. Aber auch eine solche Kompromisslösung bedeutet eine zusätzliche Hemmung der wirtschaftlichen Dynamik in einem ohnehin von Krisen und Pessimismus geprägten Umfeld.

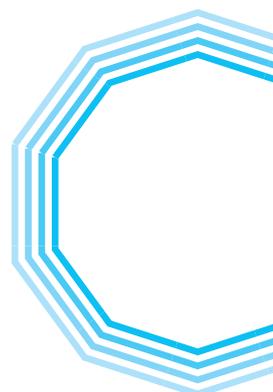
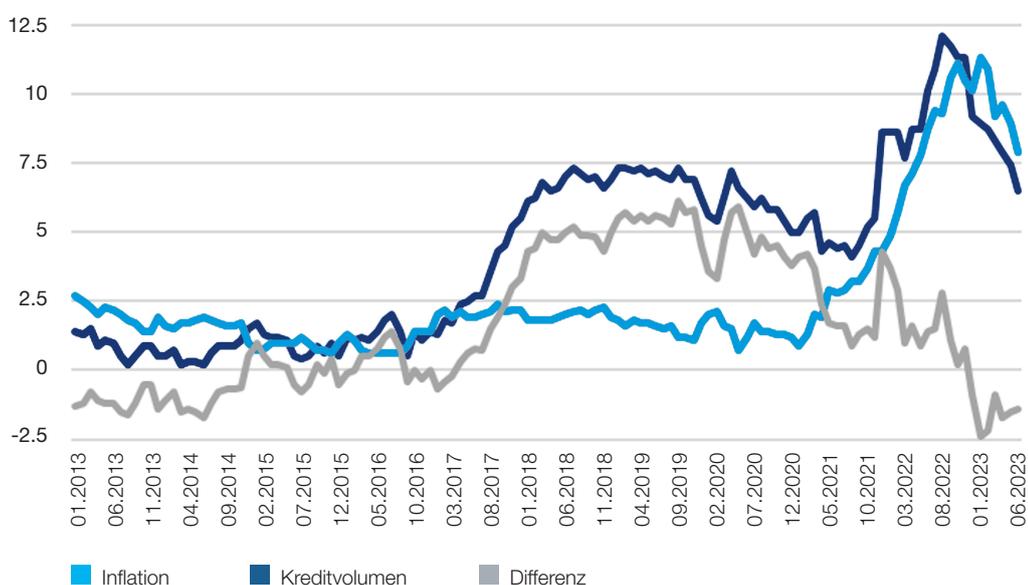


Abbildung 1: Inflationsraten und Wachstum der nominalen Unternehmenskredite in Österreich, jeweils bezogen auf Vorjahresmonat



Quellen: OeNB (Unternehmenskredite), Statistik Austria (Verbraucherpreisindex 2010); eigene Berechnungen und Darstellung

Die **angespannten Arbeitsmärkte** verschärfen das Problem der Inflation, da die Gewerkschaften höhere Lohnabschlüsse durchsetzen, was wiederum die Güterpreise erhöht. Hier zeichnet sich innerhalb der OECD zwar bereits eine gewisse Entspannung ab – hervorgerufen nicht zuletzt durch den dämpfenden Effekt der höheren Zinssätze, die eine Kreditaufnahme erschweren. Für die meisten Unternehmen werden **Inflation und hohe Zinssätze daher zu einer geringeren Kreditaufnahme** führen. Erstens führt eine persistent hohe Inflation an sich zu Unsicherheit und der Erwartung eines geringeren Wachstums bis hin zur Rezession. Zweitens reagieren auch Banken auf die wachsende Unsicherheit, indem sie Zinsaufschläge verrechnen, die über die Leitzinssatzerhöhungen der EZB hinausgehen.

Diese Entwicklungen und Zusammenhänge unterstreichen die Bedeutung des **ERP-Fonds für die Finanzierung österreichischer Unternehmen**.

Das gegenüber den Vorjahren stark verringerte Volumen des Jahresprogramms 2024 stellt die Erfüllung des Förderungsauftrags des **ERP-Fonds** in diesem Jahr vor besondere Herausforderungen.

Die Schwerpunkte des ERP-Fonds 2024

Vor diesem Hintergrund definieren zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft **Sicheres Wachstum** und **Standortsicherung im internationalen Wettbewerb** im Sinne einer **Innovativen und Grünen Transformation** sowie Investitionen in die **Digitalisierung** als Treiberin des technologischen und Strukturwandels die inhaltlichen Schwerpunkte des diesjährigen Jahresprogramms des ERP-Fonds.



Die Schwerpunkte des ERP-Fonds 2024

Drei der vier Schwerpunkte – **Sicheres Wachstum**, **Digitalisierung** sowie **Innovative und Grüne Transformation** – folgen direkt aus dem neuen Mehrjahresprogramm 2024–2026, welches wiederum von den neuen wirtschaftspolitischen Schwerpunkten, insbesondere **Stärkung der Resilienz**, **Technologiesouveränität** und der „**Twin Transition**“, der digitalen und grünen Transformation der Wirtschaft, beeinflusst ist. Der vierte Schwerpunkt, **Standortsicherung im internationalen Wettbewerb**, ist als übergreifendes Thema ebenfalls im Mehrjahresprogramm verankert und hat verschiedene Aspekte von Innovation im Fokus.

Mitwirkung des ERP-Fonds bei der Vergabe von Mitteln aus den EU-Struktur- und Investitionsfonds

Aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) werden innovative Wachstumsprojekte von österreichischen Unternehmen mit Zuschüssen unterstützt. Für Österreich fungiert hierbei die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) als von der Europäischen Kommission designierte Verwaltungsbehörde. Der ERP-Fonds bzw. die aws sind im Auftrag der ÖROK als „zwischengeschaltete Stelle“ für die Vergabe der EFRE-Mittel tätig.

Im Jahr 2024 finden die letzten Auszahlungen und finalen Überprüfungen zur Periode 2014–2020 statt. Gleichzeitig ist das Jahr 2024 das erste volle Jahr der Programmumsetzung der Periode 2021–2027. Das Programm „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021–2027 EFRE & JTF“ wurde am 3. August 2022 von der Europäischen Kommission genehmigt. Das Verwaltungs- und Kontrollsystem für die operative Abwicklung wurde hingegen erst nach Vorliegen der Nationalen Förderfähigkeitsregeln im Sommer 2023 freigegeben und danach der Abwicklungsvertrag zwischen Verwaltungsbehörde und Abwicklungsstelle abgeschlossen. Der indikative Finanzplan sieht ein Budget in Höhe von über EUR 70 Mio. für die Vergabe durch den ERP-Fonds bzw. die aws vor.

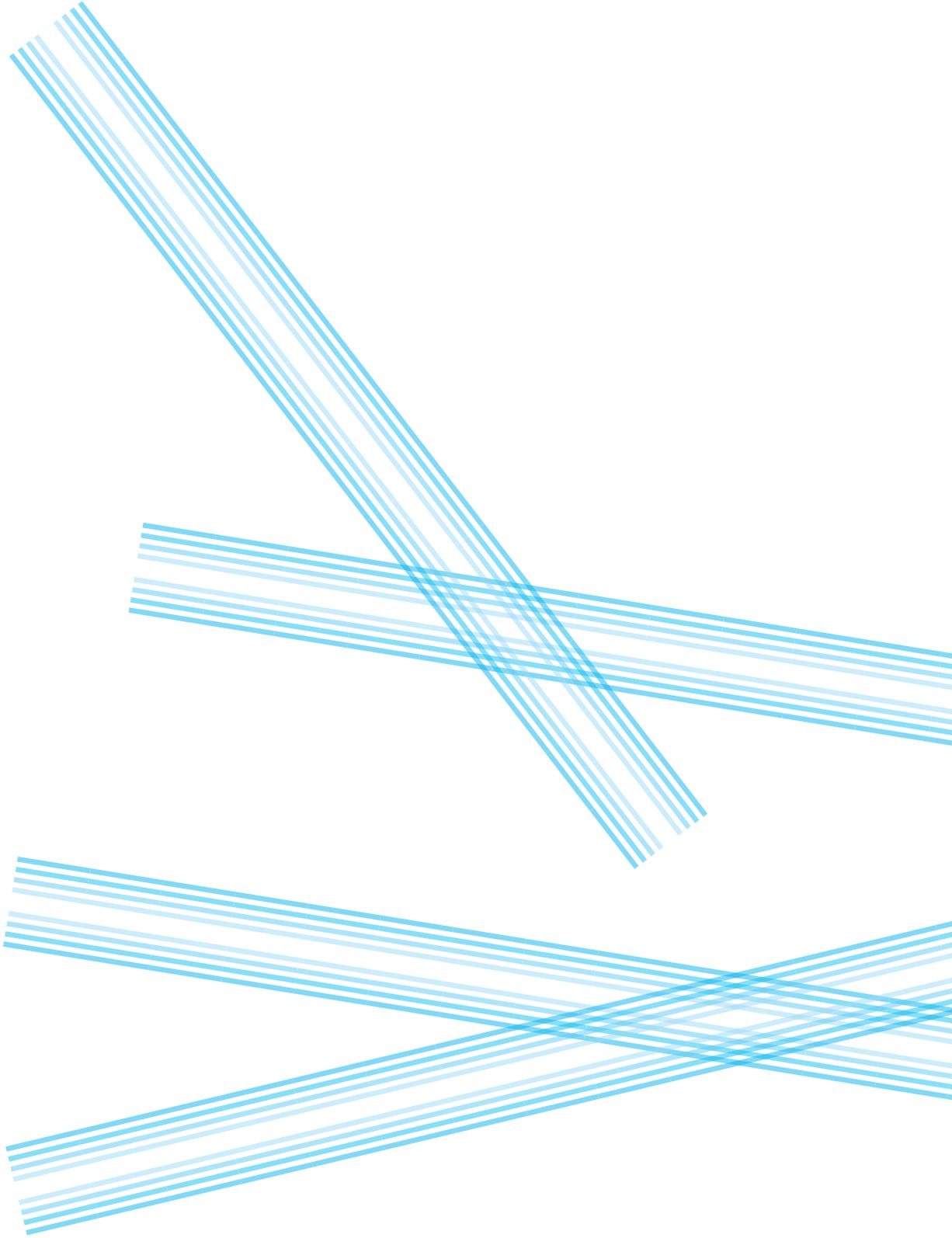
Unterstützt werden zum einen Innovationsprojekte von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Produktinnovationen, die zu einer erhöhten Energieeffizienz und zur Verbreitung klimaschonender Technologien beitragen. Eine Besonderheit im neuen Programm stellen die Mittel aus dem Just Transition Fund der Europäischen Union dar. Dieser wurde ins Leben gerufen, um besonders treibhausgasintensiven Regionen den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu ermöglichen. Für Unternehmen, die ihren Produktionsstandort in einer solchen treibhausgasintensiven Region („JTF-Region“) haben, können Erweiterungs- und Wachstumsprojekte mit Zuschüssen unterstützt werden, wenn diese grüne Geschäftsfelder betreffen und im Einklang mit den Green Deal-Zielen der EU stehen.

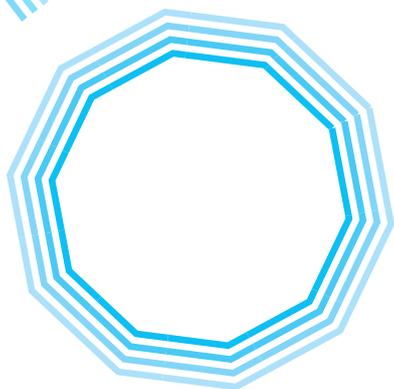
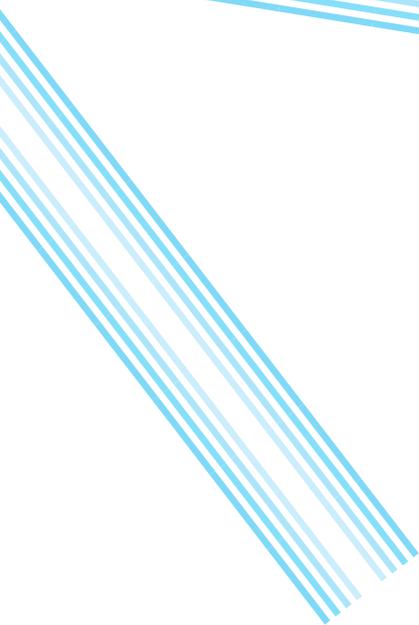
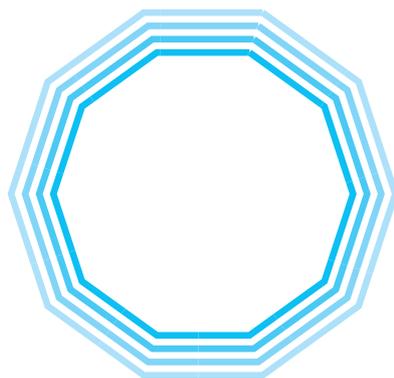
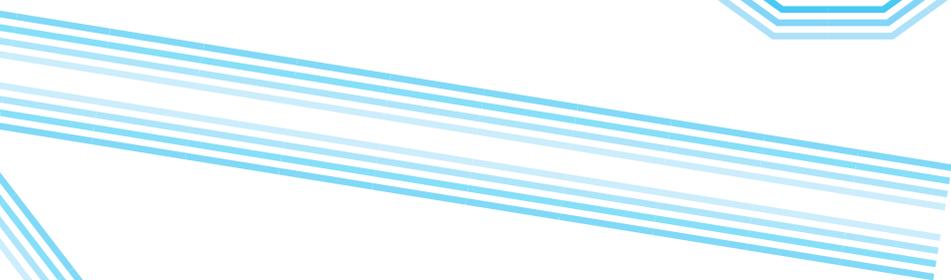
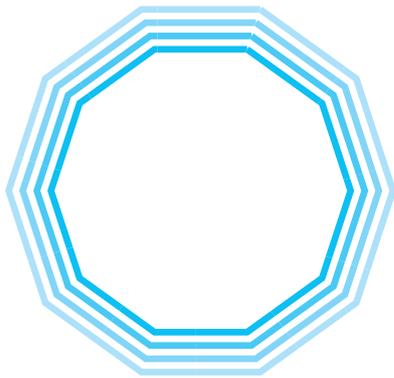
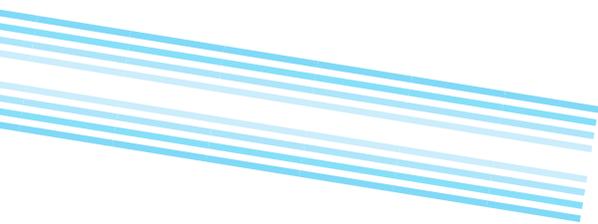
Seitens des ERP-Fonds werden die aws erp-Kredite als notwendige nationale Kofinanzierung für die Vergabe von EFRE-Mitteln zur Verfügung gestellt. In diesem Sinne erfolgt eine kombinierte Antragstellung und Bearbeitung von aws erp-Kredit und EFRE-Zuschuss.

So wie in den vergangenen Perioden ist auch im Zeitraum 2021–2027 vorgesehen, dass im Verwaltungsbudget des ERP-Fonds die Kosten für die Wahrnehmung der Aufgaben des ERP-Fonds in der Funktion als zwischengeschaltete Stelle gedeckt werden.

Internationale Kooperation und Erfahrungsaustausch

Die Stärkung der internationalen Kooperation, der Austausch von Good Practices zwischen Förderungsstellen sowie eine gemeinsame Entwicklung von neuen Lösungsansätzen zu ausgewählten Themen sind Anliegen verschiedener EU-Initiativen. Es ist vorgesehen, an solchen EU-Projekten teilzunehmen, um zum einen neue Inputs für die Weiterentwicklung der aws erp-Programme zu erhalten (z. B. im Bereich Finanzierung von „Twin Transition“-Vorhaben, die u. a. Thema der strategischen aws Schwerpunkte „Innovative und Grüne Transformation“ sowie „Digitalisierung“ sind) und zum anderen die Erfahrungen in der Umsetzung von Förderungsprogrammen und in der EFRE-Kofinanzierung weiterzugeben.





Zielsetzungen und Förderungsschwerpunkte für die einzelnen Sektoren

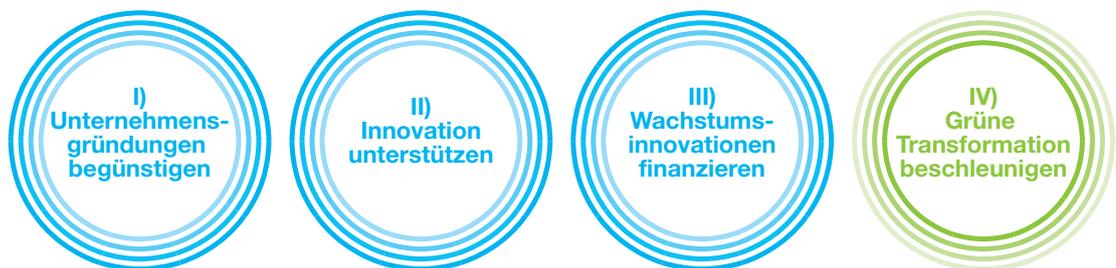
Der ERP-Fonds vergibt entsprechend ERP-Fonds-Gesetz [§ 5 (1)] unter Berücksichtigung der im Jahresprogramm festgeschriebenen Schwerpunkte „gegen Sicherstellung mittel- und langfristige verzinsliche Investitionskredite“ – die aws erp-Kredite. Darüber hinaus ermächtigt das ERP-Fonds-Gesetz [§ 5 (2)] den Fonds zur Vergabe „von Mitteln zu Zwecken der Entwicklungszusammenarbeit an Kreditinstitute sowie zur Vergabe der auf den Eigenblock entfallenden Zinserträge an Bürgschaftseinrichtungen und/oder zur Erbringung von Leistungen für sonstige Zwecke, sofern diese durch das ERP-Fonds-Gesetz geregelt bzw. über die ERP-Counterpart-Regelung vorgesehen sind.“



Die aws erp-Kredite stellen den Hauptzweck der Verwendung der Mittel des ERP-Fonds dar. Die Sonstigen Leistungen adressieren gemäß § 5(2) des ERP-Fonds-Gesetzes die Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern und die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung und erstmalig 2023 gemäß § 5(3) auch das Haftungskapital für Bürgschaftseinrichtungen.

Zielsetzungen

Die Zielsetzungen des ERP-Jahresprogramms 2024 für die aws erp-Kredite stehen im Einklang mit den wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der Republik Österreich. Sie leiten sich darüber hinaus aus den im aws Mehrjahresprogramm 2024-2026 festgelegten strategischen Wirkungszielen ab.:

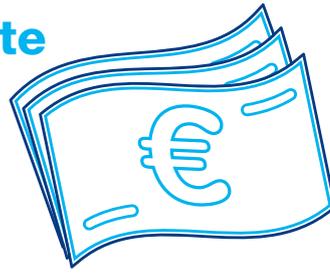


Die strategischen Wirkungsziele der aws

Die aws und der ERP-Fonds passen sich an die neuen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen an, indem sie ihre Schwerpunkte im neuen Mehrjahresprogramm entsprechend fokussieren.

Die Ausrichtung der Wirkungsziele in den Bereichen Unternehmensgründungen, Innovation und Wachstum behalten nach wie vor ihre Gültigkeit. Um die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen (EU/Ö-Ebene) und die Bedürfnisse der Unternehmen im Hinblick auf die innovative, grüne Transformation zu antizipieren, wird das Wirkungsziel Grüne Transformation beschleunigen eingeführt. Handlungsleitend ist, dass aws/ERP-Fonds auf dem Weg zu einer nachhaltigen, auf erneuerbaren Energien basierenden und in allen Sektoren digitalisierten Wirtschaft unterstützen.

Förderungsschwerpunkte



aws erp-Kredite

Die Vergabe von **aws erp-Kredit** als Hauptzweck des **ERP-Fonds** richtet sich an die folgenden Sektoren:

- Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen
- Tourismus
- Land- und Forstwirtschaft
- Verkehr

Die Sicherstellung einer langfristigen und gut planbaren Finanzierung stellt die Voraussetzung für Unternehmen dar, Wachstumsschritte zu setzen, Innovationen voranzutreiben und in diese zu investieren. Der **aws erp-Kredit** deckt diesen Finanzierungsbedarf österreichischer Unternehmen mit stabilen und leicht kalkulierbaren Konditionen ab. Flexible Laufzeitmodelle, die den Projekten bestmöglich angepasst sind, erleichtern die Umsetzung wesentlich. Dadurch können unternehmerische Vorhaben oft besser geplant und günstiger, umfangreicher und schneller durchgeführt werden.

Mit dem Finanzierungsinstrument **aws erp-Kredit** adressiert der **ERP-Fonds** alle Entwicklungsphasen unternehmerischen Handelns: von der Gründung bis zum Wachstum. Darüber hinaus zielt er darauf ab, die Entwicklung und Umsetzung von Innovationen – in allen Unternehmensphasen – zu begünstigen. Ein gemeinsames Merkmal der mit dem Instrument Kredit unterstützten Projekte ist, dass diese für die Unternehmen eine so wesentliche finanzielle Herausforderung bedeuten, dass sie die Eigenfinanzierungskraft des Unternehmens deutlich übersteigen.

Der **aws erp-Kredit** setzt bei spezifischen Finanzierungssituationen der Unternehmen an und unterstützt

- die Erleichterung des Zugangs zur Finanzierung,
- die Verbesserung der Finanzierungsstruktur und
- die Senkung der Kosten der Finanzierung.

Die Kredithöhe von **aws erp-Kredit** beträgt EUR 10.000 bis zu EUR 30 Mio.; in begründeten Einzelfällen (bei besonderem volkswirtschaftlichem Ertrag) können auch Kredithöhen über dieser Grenze vergeben werden.



aws erp-Kredit für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

Der Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen ist als Rückgrat der österreichischen Wirtschaft Hauptadressat der für das diesjährige ERP-Jahresprogramm vorgesehenen Mittel.

Auf thematischer bzw. inhaltlicher Ebene werden 2024 folgende strategische Schwerpunkte adressiert:



Sicheres Wachstum

- Investitionen in Wachstumsprojekte

Standortsicherung im internationalen Wettbewerb

- Investitionen in Innovationsprojekte

Innovative und Grüne Transformation

- Investitionen in Klimaschutz und Ökologisierung

Digitalisierung

- Investitionen in die digitale Transformation

In Summe stehen für die o. a. Schwerpunkte des ERP-Jahresprogramms ausschließlich Rückflüsse aus dem Eigenblock und dem Nationalbankblock in Höhe von EUR 352 Mio. zur Verfügung. Gegenüber dem langjährigen Schnitt bedeutet das einen Rückgang der Mittel und der finanzierten Projekte um rund 30 % (wird die derzeitige Inflation ebenso miteinberechnet, wird sich der Rückgang auf bis zu 40 % erhöhen).

ERP-Schwerpunkt 2024: **Sicheres Wachstum**

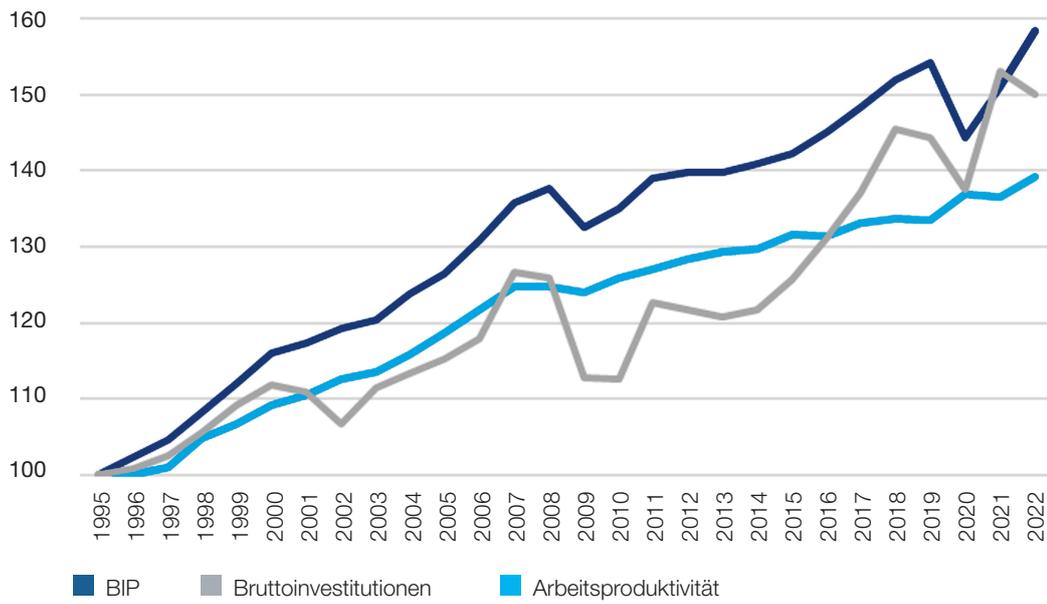
Quellen siehe S. 60

Österreichs Wirtschaft ist im zweiten Quartal 2023 real um 1,1 % gegenüber dem Vorjahresquartal geschrumpft; Hauptursachen sind die rückläufigen Wirtschaftsleistungen von Handel und Industrie (Statistik Austria 2023). Entsprechend gilt es seitens der öffentlichen Hand, gerade jetzt Investitionen in Wachstumsprojekte zu finanzieren, um die Konjunktur zu stützen. Die steigenden Energiepreise, die unsichere Preisentwicklung auf den Märkten und der Fachkräftemangel stellen Unternehmen vor große Herausforderungen, welche auch auf die Konjunktorentwicklung Auswirkungen haben werden. Investitionen in Wachstumsprojekte, die nicht nur neue, qualifizierte Arbeitsplätze, sondern auch neue Perspektiven schaffen und mit denen neue Prozesse/Geschäftsmodelle implementiert werden, könnten zumindest zum Teil dieser problematischen Situation entgegenwirken.

Die Wachstumsraten fallen nicht erst seit der COVID-19-Pandemie, sondern bereits seit der Finanzkrise moderat aus. Abbildung 2 zeigt das reale Wachstum des absoluten BIPs seit 1995 als Index. Es ist klar zu erkennen, dass die Wachstumsraten nach der Finanzkrise tendenziell niedriger liegen als davor. Zwar hat Österreich das Niveau von 2008 im Jahr 2011 wieder erreicht, die mittlere Wachstumsrate über den längeren Zeitraum 2008–2019 (die Jahre vor den beiden Rezessionen) beträgt jedoch nur 1,03%.

Zusätzlich zeigt Abbildung 2 die Entwicklung der Bruttoinvestitionen und der Arbeitsproduktivität. Bei den Bruttoinvestitionen ist zu erkennen, wie diese relativ zum BIP im Zuge von Wirtschaftskrisen sinken, bei anhaltend niedrigen Zinsen (wie während der 2010er-Jahre) jedoch steigen. Die Entwicklung der Arbeitsproduktivität (= BIP real je geleisteter Arbeitsstunde) hinkt der Entwicklung des BIPs deutlich hinterher, was bedeutet, dass nicht nur ein technologischer Fortschritt für das höhere BIP verantwortlich ist, sondern ein Gutteil des BIP-Wachstums auf mehr geleistete Arbeitsstunden (inkl. Selbstständiger) zurückzuführen ist.

Abbildung 2: Ausgewählte Hauptaggregate der VGR Österreichs, reale Werte, 1995–2022 (1995 = 100)



Quellen: Statistik Austria (Bruttoinlandsprodukt und Hauptaggregate), BIP und Bruttoinvestitionen beziehen sich auf jährliche Volumina, Arbeitsproduktivität auf jährlichen Durchschnittswert aller Beschäftigten; eigene Berechnungen und Darstellung

Sicheres Wachstum als Schwerpunkt ergibt sich aus Resilienz und Technologiesouveränität als neue Prioritäten der Wirtschaftspolitik. Dabei können Unternehmen Unsicherheiten reduzieren, wobei die Industriepolitik darauf abzielt, Unternehmen im Wettbewerbsdruck zu unterstützen. Die weiteren Ziele ergeben sich aus den in Abbildung 2 visualisierten Problemen, nämlich dass Produktivität und Investitionen hinter dem BIP-Wachstum zurückbleiben.

Die **aws erp-Kredite** sind daher zunächst **Investitionen in Wachstumsprojekte**. Den **Zugang zu Krediten** zu sichern und auszubauen, ist angesichts der verschärften Bedingungen am Kreditmarkt das erste Ziel innerhalb dieses Schwerpunkts. In der aktuellen Situation besteht die Hauptaufgabe der **aws erp-Kredite** in der Vermeidung der Verfestigung einer „Sicherheiten-Klemme“. In einer Phase erhöhter Unsicherheit aufgrund der hohen Inflation legen Banken verstärkt Wert auf ausreichende Sicherheiten der Kreditnehmer*innen, die von den Unternehmen aufgrund der Rahmenbedingungen nur schwer beibracht werden können.

Zudem muss gerade in der aktuellen Phase der konjunkturellen Entwicklung darauf geachtet werden, dass die **aws erp-Kredite** ein ausreichend attraktives Angebot für die Kund*innen bleiben. Der dramatische Anstieg der Inflation hat in der jüngsten Vergangenheit zu einem substantziellen Anstieg der Leitzinsen und auch der Zinsen bei den **aws erp-Krediten** geführt. Gleichzeitig sind aber die Marktzinssätze für Unternehmen nicht im selben Ausmaß angestiegen. Die Zinspolitik des **ERP-Fonds** berücksichtigt diese Änderungen am Geld- und Kapitalmarkt und orientiert sich an zwei Leitplanken: einerseits am EU-Referenzsatz für die Bewertung des **aws erp-Kredites** als Beihilfe und andererseits an relevanten Marktzinssätzen für langfristige Investitionsfinanzierungen. Darauf wird im Kapitel „Zinssätze“ näher eingegangen.

Sicheres Wachstum stellt einen Schwerpunkt im Jahresprogramm 2024 des ERP-Fonds dar.

≥ Investitionen in Wachstumsprojekte

Ziele des aws erp-Kredites bei Wachstumsprojekten sind:

- **Maßnahmen gegen die rückläufige Konjunkturentwicklung** vor dem Hintergrund einer möglichen Rezession
- **Wachstumsprojekte zur Schaffung neuer qualifizierter Arbeitsplätze**, um dem in Abbildung 2 dargestellten langsamen Produktivitätswachstum zu begegnen
- **Ausweitung der Produktionskapazitäten** zur Erzielung von Skaleneffekten
- **Unterstützung eines investitionsgetriebenen Wirtschaftswachstums**, da – wie in Abbildung 2 ersichtlich – die Investitionen hinter dem BIP-Wachstum zurückbleiben

Konkret bietet der aws erp-Kredit:

- Finanzierung von Investitionen in die Modernisierung und Erweiterung von Kapazitäten
- Neugründungen und Betriebsansiedlungen
- Unternehmensübernahmen und -nachfolgen
- Aufbau neuer oder substanzielle Erweiterung bestehender Dienstleistungen oder Geschäftsfelder

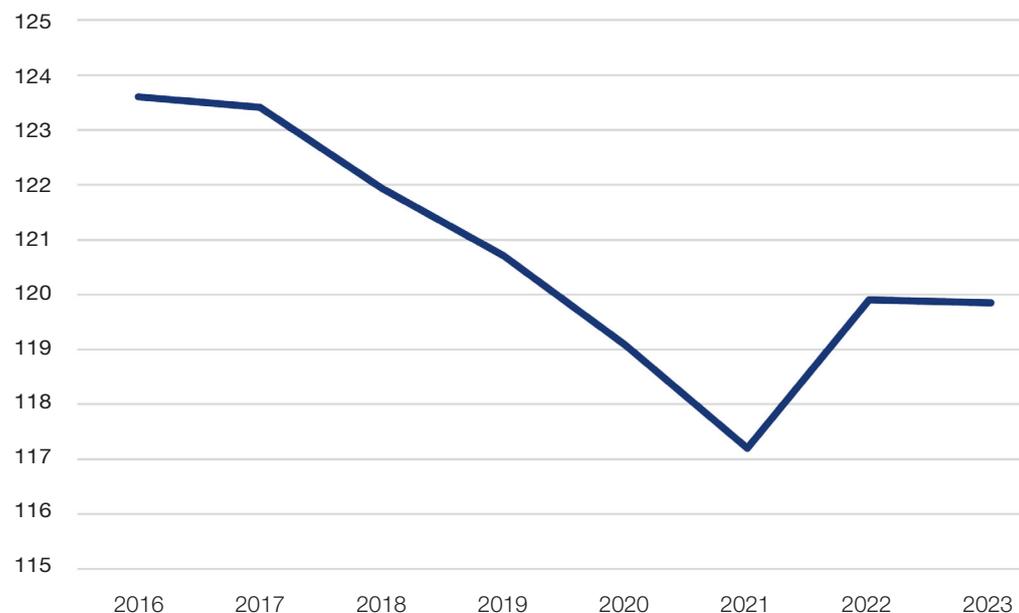
ERP-Schwerpunkt 2024: **Standortsicherung im internationalen Wettbewerb**

Quellen siehe S. 60

Österreich ist als exportorientierte und offene Volkswirtschaft darauf angewiesen, attraktiv für heimische und ausländische Direktinvestitionen zu sein. Leider hat Österreich in den letzten Jahren an Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt. Im aktuellen World Competitiveness Yearbook, herausgegeben vom Schweizer International Institute for Management Development (IMD), liegt Österreich auf Rang 24 (IMD 2023). Das bedeutet einen deutlichen Abstieg seit 2020, als Österreich auf Rang 16 lag; die bislang höchste Position erreichte Österreich 2007 mit Rang 11 (im aktuellen Ranking liegen auf den ersten drei Rängen die mit Österreich hinsichtlich Größe und Wirtschaftssystem vergleichbaren Länder Dänemark, Irland und Schweiz).

Die Aussagekraft solcher Rankings ist begrenzt, allerdings kann von einem robusten Befund gesprochen werden, wenn verschiedene Rankings zu ähnlichen Resultaten kommen. Hier stimmt besonders bedenklich, dass Österreich auch im Europäischen Innovationsanzeiger (European Innovation Scoreboard) der Europäischen Kommission (2023) eine absteigende Tendenz aufweist: Österreich liegt im aktuellen Ranking zwar auf Rang 6, aber der statistische Abstand zu den Innovationsführern („innovation leaders“) ist deutlich größer als Ende der 2010er-Jahre, wie Abbildung 3 verdeutlicht. Um zu den Innovationsführern zu zählen, ist ein Gesamtindex-Wert von mindestens 125 % des EU-Werts erforderlichlich.

Abbildung 3: Österreichs Index im Europäischen Innovationsanzeiger relativ zur EU, 2016–2023 (EU im jeweiligen Jahr = 100)



Quelle: Europäische Kommission (2023); eigene Berechnungen und Darstellung

Insbesondere bei den unternehmensbezogenen Indikatoren zeigt Österreich im Europäischen Innovationsanzeiger oft nur Mittelmaß mit fallender Tendenz; weitere Indikatoren entstammen dem Community Innovation Survey (CIS), der in Österreich von der Statistik Austria durchgeführt wird (Statistik Austria 2022). Beim Indikator „Innovationsausgaben, die nicht unter F&E fallen, als Anteil am Umsatz“ liegt Österreich bspw. nur auf Platz 17, mit 64,5 % des EU-Index-Werts; bei „Innovationsausgaben pro beschäftigte Person“ erreicht Österreich 92,6 %, beim „Umsatzanteil mit innovativen Produkten“ 98,8 %.

Zur Standortsicherung ist es jedenfalls nötig, dass Österreichs Unternehmen innovativ sind, um im Wettbewerb zu bestehen. Unverzichtbar sind **Investitionen in Innovationsprojekte**.

Die Standortsicherung im internationalen Wettbewerb stellt daher einen **Schwerpunkt im Jahresprogramm 2024 des ERP-Fonds** dar.

≥ Investitionen in Innovationsprojekte

Ziele des aws erp-Kredites bei Innovationsprojekten sind:

- dem **Wettbewerbsdruck** durch offensive Industriepolitik begegnen
- **Lieferketten** absichern und **Hoffungsmärkte** erschließen
- eine **Anhebung des technologischen Stands** von Produktion und Dienstleistungen fördern
- die **Stärkung der Innovationskraft** zur Schaffung und Sicherung von Beschäftigung gewährleisten

Konkret vergibt die aws aws erp-Kredite über:

- Finanzierung von Vorhaben zur Entwicklung und Umsetzung von Produkt-, Verfahrens- und Dienstleistungsinnovationen
- Projekte zur Erstellung von Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen sowie Versuchsanlagen
- Investitionen in die betriebliche oder überbetriebliche Forschungsinfrastruktur

ERP-Schwerpunkt 2024: **Innovative und Grüne Transformation**

Quellen siehe S. 60

Der europäische Green Deal sieht erhebliche Reduktionen der Treibhausgasemissionen vor und hat durch den Ukraine-Krieg noch zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Die Europäische Kommission (2022a, S. 14) hält dazu fest:

The new emphasis on the need to reduce EU dependency on Russian gas implies that R&I investments and efforts must be strengthened to accelerate the development and deployment of energy efficient and clean energy technologies. This will not only help reduce the dependency on Russia but also significantly contribute to the implementation of the European Green Deal. In this context, R&I policy can play a major role in shaping the direction of innovations and choices concerning the portfolio of energy technologies.

Unverzichtbar sind demnach erhöhte F&I-Investitionen, um die Ziele des europäischen Green Deals und somit einer grünen Transformation zu erreichen. Die zukünftige Innovationspolitik muss der Europäischen Kommission zufolge als Dreieck von Transformationspolitik, Wettbewerbspolitik und Technologiesouveränität gesehen werden. Einen entsprechend hohen Stellenwert nimmt die Unterstützung der grünen und digitalen Transformation daher auch in der FTI-Strategie 2030 ein.

Als handlungsleitend werden dabei die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen angesehen, d. h. Unternehmensprojekte mit Fokus auf SDGs und EU-Taxonomie werden besonders unterstützt. Dabei muss unterschieden werden zwischen einer erhöhten Nachhaltigkeit bereits bestehender Produktionsprozesse und/oder Produkte, also z. B. die umweltfreundlichere Produktion emissionsärmerer Kraftfahrzeuge, sowie der Entwicklung von Technologien zur Reduktion der Umweltverschmutzung, z. B. CO₂-Abscheidung und -Speicherung.

Erfreulicherweise liegt Österreich im Europäischen Innovationsanzeiger bei den drei nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren recht weit vorne. Beim Indikator „Ressourcenproduktivität“, der den Ressourcenverbrauch bezogen auf das BIP misst, liegt Österreich aufgrund seines hohen Anteils des sekundären Sektors allerdings nur auf Rang 12. Bei den Indikatoren „Feinstaubbelastung“ (per industrieller Produktion) und „Entwicklung umweltfreundlicher Technologien“ (= Anteil umweltrelevanter Patente) liegt Österreich innerhalb der EU auf den Rängen 5 bzw. 3. Ziele innerhalb dieses Schwerpunkts sind daher **Investitionen in Klimaschutz und Ökologisierung**.

Mit der Definition des Schwerpunkts Innovative und Grüne Transformation im diesjährigen Jahresprogramm schließt sich der ERP-Fonds dieser nationalen Prioritätensetzung an.

≥ Investitionen in Klimaschutz und Ökologisierung

Ziele des aws erp-Kredites bei Klimaschutz und Ökologisierung sind:

- Unternehmensprojekte mit **Fokus auf die SDGs** unterstützen
- **neue (digitale) Geschäftsmodelle & Wertschöpfungsketten/-netzwerke** forcieren im Sinne einer „Twin Transition“ („digital und grün“)
- Projekte bei der Erreichung von **Taxonomiekonformität** unterstützen, um als nachhaltig klassifiziert zu werden

Konkret vergibt die aws aws erp-Kredite über:

- Investitionen entlang des gesamten Innovationszyklus
- Innovationen, welche die grüne Transformation durch die Entwicklung und Anwendung von neuen umweltfreundlichen Technologien forcieren und begünstigen
- Vorhaben zur Erhöhung der Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz

ERP-Schwerpunkt 2024: **Digitalisierung**

Quellen siehe S. 60

Digitalisierung wird im Sinne der „Twin Transition“ oft gemeinsam mit Ökologisierung gedacht und nimmt auch für die aws seit Längerem einen zentralen Stellenwert ein, sowohl als Schwerpunkt in den Mehrjahresprogrammen als auch innerhalb des [ERP-Fonds](#). Leider hat Österreich hier verschiedenen Indizes der EU zufolge in den letzten Jahren deutlich an Terrain verloren: Zum Beispiel ist Österreich im EIS beim Indikator „Unternehmensinterne IKT-Weiterbildung“ von Rang 2 im Jahr 2016 auf zuletzt Rang 17 abgestürzt.

Auch im Index für digitale Wirtschaft und Gesellschaft der EU (Digital Economy and Society Index, DESI) liegt Österreich aktuell nur an zehnter Stelle mit nur knappem Vorsprung auf den Wert der EU, gleichauf mit dem gewichteten EU-Mittelwert (Europäische Kommission 2022b). Bemerkenswert ist, dass sich Österreich seit 2017 fast deckungsgleich mit der EU entwickelt hat, also im Mittelmaß verharrt. Vielleicht am bedenklichsten ist, dass Österreich bei vielen unternehmensbezogenen Indikatoren abgeschlagen rangiert: Cloud Computing – Rang 17; Big Data – Rang 18; Künstliche Intelligenz (KI) – Rang 12 (Europäische Kommission 2022c).

Die Chancen durch neue Technologien (z. B. KI, Big Data, 5G) werden in Österreich diversen Kennzahlen zufolge somit nur unzureichend genutzt. Ähnlich wie bei der grünen Transformation kann auch bei der Digitalisierung unterschieden werden zwischen dem Einsatz von IKT in Unternehmen sowie der Entwicklung von IKT durch Unternehmen, wobei der DESI nur Ersteres berücksichtigt.

Als entscheidender Faktor hinzu kommt die Qualifizierung der Beschäftigten, wobei die Digitalisierung spezifische kognitive und abstrakte Kompetenzen erfordert. Gefordert ist nicht unbedingt ein formal höheres Ausbildungsniveau, sondern über die Kompetenzen zu verfügen, den zukünftigen, digitalen Anforderungen gerecht zu werden. Dabei geht es nicht nur um Informatiker*innen, sondern auch andere Berufe benötigen IT-Know-how für ihre jeweiligen Fachbereiche, bspw. Krankenpfleger*innen, die neue Methoden und Verfahren anwenden; im Gegensatz zu Medizintechniker*innen, die diese entwickeln und warten. Ziele innerhalb dieses Schwerpunkts sind daher **Investitionen in die digitale Transformation**.

Die Querschnittsthematik [Digitalisierung](#) wird daher auch im diesjährigen Jahresprogramm 2024 des [ERP-Fonds](#) als Schwerpunkt gezielt adressiert.

≥ Investitionen in die digitale Transformation

Ziele des [aws erp-Kredites](#) bei der digitalen Transformation sind:

- Chancen durch neue Technologien besser nutzen, z. B. Einsatz von KI, Big Data und 5G
- Impact- & High-Tech-Innovation forcieren
- Digitalisierung der KMU vorantreiben
- Digitalisierungsprojekte zur Stärkung von Qualifizierungsmaßnahmen („Digital Mindset“) fördern

Konkret vergibt die [aws aws erp-Kredite](#) zwecks Unterstützung von Anpassungsprozessen und für Investitionen in Innovationen:

- in intelligente Infrastruktur und Zukunftstechnologien
- zur Realisierung neuer Geschäftsmodelle und Adressierung neuer Märkte
- zur Integration von Digitaltechniken
- für die Entwicklung expansionsorientierter Projekte

aws erp-Kredit für Tourismus

Die österreichische Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die in Österreich einen überaus bedeutenden Wirtschaftsfaktor darstellt, steht durch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und die hohe Inflation weiterhin vor großen Herausforderungen. Für eine künftige positive Entwicklung der Tourismusbranche ist es daher notwendig, für die überwiegend kleinbetrieblich strukturierte Tourismuswirtschaft langfristig abgesicherte Finanzierungsinstrumente anzubieten.

Die **aws erp-Kredite** zielen schwerpunktmäßig auf die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, insbesondere durch den Ausgleich von Betriebsgrößennachteilen, die Verbesserung der Qualität des touristischen Angebotes und die Forcierung der Saisonverlängerung. Weitere Zielsetzungen sind die Sicherung der Beschäftigungslage sowie die Schaffung von zeitgemäßen Personalunterkünften.

Da Qualitätsbetriebe bessere Chancen haben, sich auch in wirtschaftlich schwierigen und turbulenten Zeiten durchzusetzen, kommt strukturellen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung – insbesondere im Beherbergungsbereich – eine essenzielle Bedeutung zu. Zur Forcierung einer Saisonverlängerung werden auch Verbesserungen bzw. Innovationen im Bereich des touristischen Angebotes adressiert.

Die Förderung soll vorrangig in touristischen Entwicklungsgebieten zum Einsatz kommen. Darunter fallen strukturschwache Regionen, für die der Tourismus eine wirtschaftliche Perspektive bietet, und Regionen, die aufgrund vorangegangener Investitionen in die Infrastruktur und/oder des Wegfalls von Betten im Privatvermieterbereich einen Bedarf an gewerblichen Beherbergungskapazitäten aufweisen.

aws erp-Kredit für Land- und Forstwirtschaft

Verbesserungen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und die Erhöhung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft sind wichtige Faktoren, wenn es darum geht, die Entwicklung des ländlichen Raums zu begünstigen und zu unterstützen.

Die Lebensmittelwirtschaft, im Besonderen der Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, ist das wesentliche Bindeglied zwischen der landwirtschaftlichen Urproduktion auf der einen und der weiteren Distribution der Erzeugnisse hin zu Konsumentinnen und Konsumenten sowie auch der volkswirtschaftlich bedeutenden Exporte auf der anderen Seite. Hohe Leistungsfähigkeit und effiziente Strukturen für die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tragen damit wesentlich zur Sicherung des Absatzes und der Wertschöpfung für die landwirtschaftliche Erzeugung bei, wobei der Fokus auf Investitionen für Qualitätsprodukte mit überdurchschnittlicher Wertschöpfung liegt.

Im Bereich Forstwirtschaft kommen neben betriebswirtschaftlichen Aspekten wie der langfristigen Erhaltung des Forstbestandes und der Verbesserung des Forstertrages auch Bestrebungen des Umweltschutzes und der Schutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes besondere Bedeutung zu.

Der Wald sichert Einkommen und Green Jobs, schützt vor Naturgefahren, liefert Energie, trägt zum Klimaschutz bei, ist Lebensraum für Tiere und Pflanzen und bietet den Menschen Erholung. Damit dies auch zukünftig so bleibt, bedarf es einer nachhaltigen Nutzung. Dafür sollen Investitionen in eine schonende Walderschließung und Holzernte sowie in die Verarbeitung zu ökologischen Brennstoffen unterstützt werden.

Die Schwerpunktsetzung der aws erp-Kreditvergabe steht im Einklang mit der o. a. Ausrichtung.

Mittels [aws erp-Kredite](#) gilt es, die Förderungswirkung der EU-kofinanzierten Maßnahmen zu verstärken und Investitionen zu finanzieren, die in Zusammenhang mit folgenden Themen stehen:

- Sicherstellung der Versorgung und Erhöhung der Wertschöpfung
- Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung
- Reduktion der klimarelevanten Emissionen und des Ressourcenverbrauchs
- Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität
- Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes
- Erhöhung der Anzahl der ländlichen Unternehmen in der landwirtschaftlichen Verarbeitung, einschließlich der Unternehmen im Bereich der Bioökonomie
- Bestandsumbaumaßnahmen im Wald und Wiederaufforstungen nach Katastrophenfällen
- Aufschließung von Waldgebieten
- Mechanisierung der Holzernte
- Brennstoffaufbereitung und -lagerung infolge des verstärkten Einsatzes von Biomasse für Energie- und Wärmegewinnung

aws erp-Kredit für Verkehr

Ein innovatives, funktionierendes Mobilitäts- und Transportsystem ist im globalen Wettbewerb wesentlicher Wettbewerbs- und Standortfaktor. Aspekten des Umweltschutzes und der Entlastung des österreichischen Straßennetzes kommt hier besondere Bedeutung zu.

Entsprechend dieser Zielsetzung werden mittels [aws erp-Kredite](#) Maßnahmen zur Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene oder auf die Binnenschifffahrt und zur Dekarbonisierung im Verkehr sowie zur Erreichung der Klimaziele unterstützt.

Sonstige Leistungen



Im Rahmen der in § 5 (2) des ERP-Fonds-Gesetzes angeführten Bestimmungen sind für 2023 sonstige Leistungen entsprechend § 5 (2) Punkt 1, § 5 (2) Punkt 3 a. und b. vorgesehen:

Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern

gemäß § 5 (2) Punkt 1

Die mit ERP-Mitteln finanzierten Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zielen darauf ab, die wirtschaftliche und soziale Struktur und damit die aktuelle sowie zukünftige Lebenssituation von Menschen in den Entwicklungsländern langfristig und nachhaltig zu verbessern und so eine Mobilisierung brachliegender Ressourcen und Kapazitäten zu bewirken, die zu einer Steigerung der Kaufkraft und Erhöhung der Aufnahmefähigkeit der Märkte der Entwicklungsländer beitragen sollen. Im Fokus stehen dabei Projekte, die dazu beitragen, Armut zu mindern, Frieden zu sichern und natürliche Lebensräume zu erhalten. Die Versorgung mit Wasser und Energie ist Grundlage jeden Fortschritts. Bildung eröffnet neue Perspektiven. Die Stärkung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und der Aufbau demokratischer Strukturen sorgen für Stabilität. Als Grundprinzip der Zusammenarbeit gilt dabei „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Rechtliche Grundlage für die wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern sind Artikel III des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Counterpart-Regelung (BGBl. Nr. 206/1962) und Artikel I § 4 und § 5 Abs. 2 lit. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes (BGBl. Nr. 207/1962).

Die Auswahl und Durchführung der mit ERP-Mitteln finanzierten Entwicklungshilfemaßnahmen obliegt der ADA (Austrian Development Agency). Die Mittel des [ERP-Fonds](#) werden in Form von Zuschüssen zur Verfügung gestellt.

Die internationalen Verpflichtungen Österreichs im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit stellen einen Akt internationaler Solidarität dar. Gefördert werden vornehmlich Länder in Afrika, Asien, Zentralamerika und Südosteuropa.

Die Gewährung von Zuschüssen ist darin begründet, dass einige der ärmsten Länder international derart hoch verschuldet sind, dass eine Rückzahlung ihrer Verbindlichkeiten auf längere Sicht kaum zu erwarten ist. Österreich hat daher im Gleichklang mit den anderen Gläubigerstaaten des Pariser Klubs seit mehreren Jahren beträchtliche Schuldenerleichterungen an Länder der Dritten Welt gewährt und wird auch in Zukunft die im Rahmen der HIPC (Heavily Indebted Poor Countries)-Initiative erforderlichen Maßnahmen mittragen.

Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung

gemäß § 5 (2) 3 b.

Forschung, Technologie und Innovation (FTI) werden immer mehr zu den entscheidenden Faktoren im wirtschaftlichen Wettbewerb. Forschung, Technologie und Innovation bilden die Voraussetzungen, um auch in Zukunft wissenschaftliche, wirtschaftliche, technische, soziale und ökologische Fortschritte zu erzielen, dadurch hochqualitative Arbeitsplätze zu schaffen und so Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Wohlstand zu sichern.

Der verstärkte Einsatz von finanziellen Mitteln im FTI-Bereich stärkt Österreichs Attraktivität als Forschungsstandort und verbessert die internationale Wettbewerbssituation der heimischen Forscherinnen und Forscher in Industrie und Wissenschaft. Ziel ist es, zukünftige Wachstums- und Beschäftigungschancen zu stärken und mittelfristig die weitere Entwicklung zu einem dynamischen, wissensbasierten Wirtschaftsraum zu unterstützen.

Mit der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung wurde 2003/2004 eine dauerhafte Finanzierungsstruktur zur außerbudgetären Förderung von langfristigen Maßnahmen und Programmen geschaffen.

Die Dotierung der Stiftung erfolgte bisher im Wesentlichen durch Zinserträge des [ERP-Fonds](#) und aus Mitteln der Österreichischen Nationalbank sowie aus Bundesmitteln. Die Mittel aus dem [ERP-Fonds](#) werden in Form von Zuschüssen zur Verfügung gestellt und sind stark rückläufig. Rechtliche Basis für die Mittel des [ERP-Fonds](#) ist das Abkommen über die ERP-Counterpart-Regelung (BGBl. Nr. 206/1962).

Um eine adäquate Mittelausstattung der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung, die im österreichischen FTI-System eine bedeutende Rolle für langfristige strategische Forschungsprogramme und innovative neue Programme innehat, sicherzustellen, werden inklusive der Beiträge der OeNB und des [ERP-Fonds](#) im Wege eines neu errichteten „Fonds Zukunft Österreich“ für die Jahre 2022–2025 vom Bund Sondermittel in Höhe von jährlich maximal 140 Millionen Euro bereitgestellt.

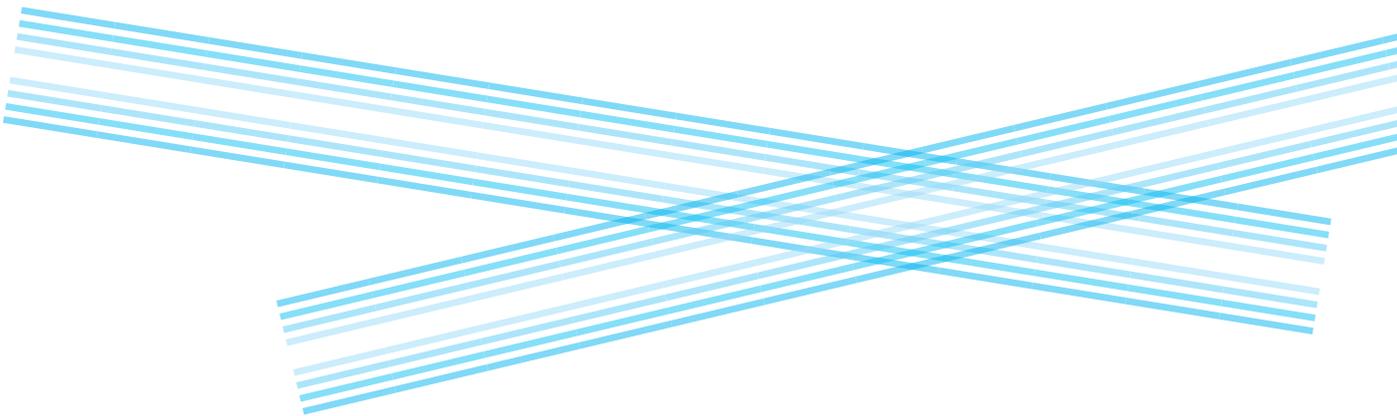
Haftungskapital für Bürgschaftseinrichtungen

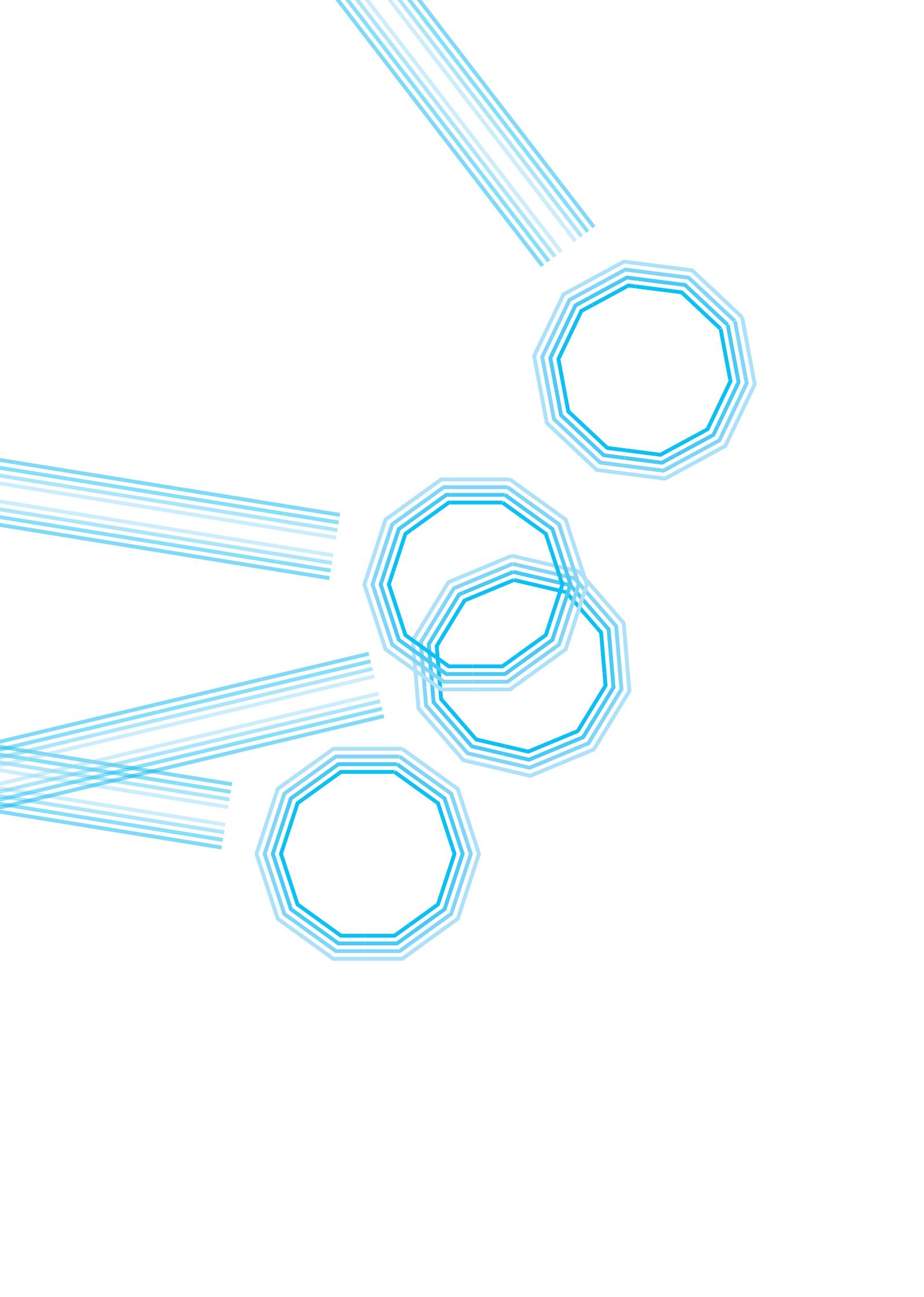
gemäß § 5(2) 3 a.

Der ERP-Fonds ist gemäß § 5 Abs 2 Z 3 lit a) ERP-Fonds-Gesetz berechtigt, im Rahmen und unter Berücksichtigung des Jahresprogrammes aus den jährlichen, auf den Eigenblock entfallenden, Zinseneingängen Bürgschaftseinrichtungen aus Fondsmitteln, Haftungskapital zur Deckung von Ausfällen aus übernommenen Bürgschaften für Investitionskredite zur Verfügung zu stellen, soweit sie nicht zur Deckung allfälliger, im Rahmen des Eigenblocks entstandener, Verluste heranzuziehen sind.

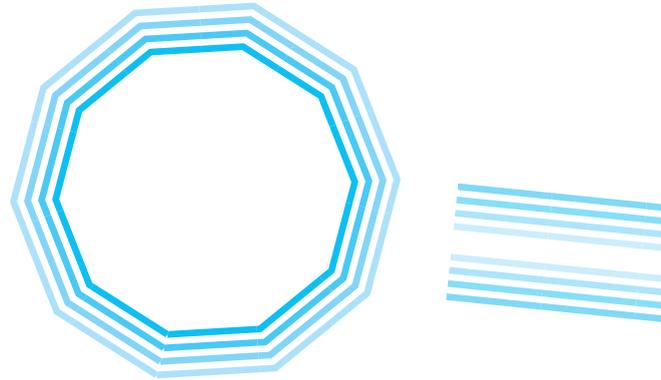
Im Jahresprogramm 2024 werden der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) basierend auf § 5 Abs 2 Z 3 lit a) ERP-Fonds-Gesetz Fondsmittel zur Verfügung gestellt. Die diesbezüglichen Modalitäten sind in einem separaten Vertrag zwischen dem ERP-Fonds und der aws geregelt, der an die Stelle der bisherigen Vereinbarungen getreten ist, auf deren Basis der ERP-Fonds seit 1966 ein Treugut in Höhe von EUR 37.205.000 an die aws zur Verfügung stellte und die aws verpflichtete, das Treugut zinsenbringend zu veranlagen (aus den Zinserträgen der Veranlagung des Treuguts standen dem ERP-Fonds bestimmte Erträge zu; die darüber hinaus verbleibenden Zinserträge verblieben bei der aws und waren zum Ende des Kalenderjahres zur Refundierung von eingelösten Zahlungsverpflichtungen aus übernommenen Garantien/Haftungen zu verwenden).

Das Treugut wurde aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung an den ERP-Fonds rückübertragen. Die Regelungen zur Refundierung sollen dennoch unbeschadet der Rückübertragung des Treuguts weitergeführt werden. Der ERP-Fonds stellt demnach, basierend auf dem diesbezüglich abgeschlossenen Vertrag aus den jährlichen, auf den Eigenblock entfallenden, Zinseneingängen größtenteils bezogen auf das bisherige Treugut in Höhe von EUR 37.205.000 der aws, zur Deckung von Ausfällen aus der Übernahme von Garantien/Haftungen für Investitionskredite einen Anteil der Zinserträge zur Verfügung, soweit sie nicht zur Deckung allfälliger, im Rahmen des Eigenblocks entstandener, Verluste heranzuziehen sind.





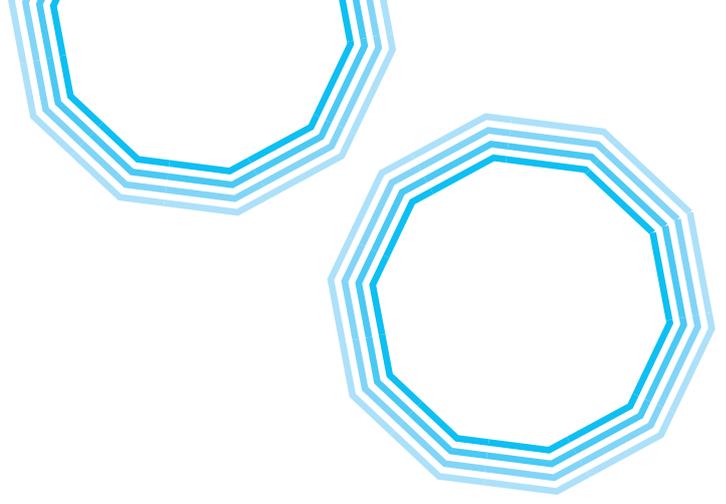
Jahresvolumen für 2024



Das ERP-Vermögen setzt sich insgesamt aus Mitteln des Eigenblocks des [ERP-Fonds](#) in Höhe von rd. EUR 1,89 Mrd. und Mitteln des Nationalbankblocks in Höhe von rund EUR 1 Mrd. zusammen. Mit den im [ERP-Fonds](#) zur Verfügung stehenden Mitteln können, alleine durch eigene Rückflüsse, immer weniger Vorhaben finanziert werden. Vor allem aufgrund dessen, dass seit 2003 mehr als EUR 362 Mio. an Zinserträgen an die NFTE-Stiftung geflossen sind. Dadurch gab es einen deutlichen realen Kapitalverlust (rd. EUR 900 Mio.), auch wenn nominell das Stammvermögen – nach temporärem Absenken durch den starken Mittelabfluss an die NFTE-Stiftung in den Jahren bis 2011 – mit Ende des Jahres 2012 wieder auf das Niveau des Jahres 2005 aufgebaut und damit letztlich erhalten wurde. Zusätzlich verzögern sich in jüngerer Vergangenheit und in der Gegenwart die Rückflüsse durch Tilgungsaussetzungen, die während der COVID-19-Pandemie in notwendigem hohem Ausmaß gewährt wurden.

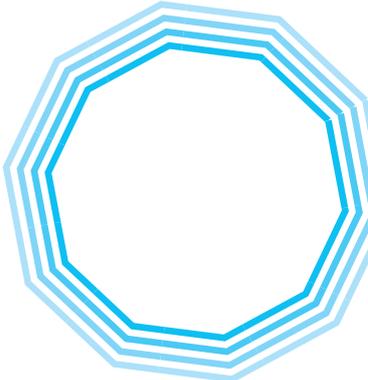
Das Jahresvolumen für 2024 aus Fondsmitteln ist in Höhe von EUR 430 Mio. geplant und liegt damit um rund 30 % unter dem langjährigen Volumen. Aus Mitteln, die über die Nationalbank zur Verfügung gestellt werden (Nationalbankblock), fließen dem Jahresprogramm für das Jahr 2024 EUR 150 Mio. zu. Die restlichen Mittel in Höhe von EUR 280 Mio. stammen aus den Rückflüssen des Eigenblocks. Die Erfüllung des gesetzlichen Förderungsauftrages gestaltet sich damit als sehr herausfordernd, weshalb eine Erweiterung der Finanzierungsbasis verfolgt wird. Dafür bedarf es einer Anpassung des [ERP-Fonds](#) Gesetzes.

Die Verteilung der Fondsmittel auf die einzelnen Wirtschaftssektoren erfolgt im Jahr 2024 weitgehend proportional zur Verteilung in den Vorjahren.



in EUR Mio.

Sektor	2024	2023	2022	2021
Gesamtvolumen Jahresprogramm	430	550	500	600
Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	352	460	410	494
aws erp-Kredit bis EUR 1 Mio.	120	140	140	144
aws erp-Kredit ab EUR 1 Mio.	232	320	270	350
Tourismus	49	58	58	70
aws erp-Kredit bis EUR 0,5 Mio.	16	18	18	20
aws erp-Kredit ab EUR 0,5 Mio.	33	40	40	50
Land- und Forstwirtschaft	15	17	17	20
Verkehrswirtschaft	6	7	7	8
Entwicklungszusammenarbeit	8	8	8	8
Summe aus Mitteln des Eigenblocks und OeNB-Block	430	500	500	600



Verteilung des Gesamtvolumens des Jahresprogramms auf die einzelnen Sektoren

Das gesamte Jahresvolumen für 2024 beträgt – wie ausgeführt – EUR 430 Mio.

Zusätzlich zur Kreditvergabe in den Sektoren Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen sowie in den Sektoren Tourismus, Land- und Forstwirtschaft und Verkehr fließen ERP-Mittel in österreichische Projekte der Entwicklungszusammenarbeit, in die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie in die Bereitstellung von Haftungskapital für Bürgschaftseinrichtungen.

Mittel des Eigenblocks können im Ausmaß von bis zu 10% des gesamten Jahresprogramms nach Maßgabe des Antrageingangs und unter Beachtung der Auswirkungen auf die zukünftige Liquidität des Fonds zwischen den Sektoren umgeschichtet werden.

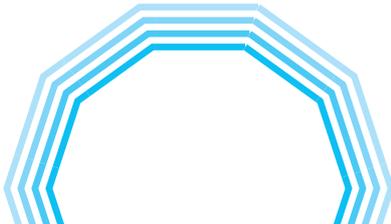
Die Vergabe und Auszahlung der Kredite kann nur nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Mittel erfolgen.

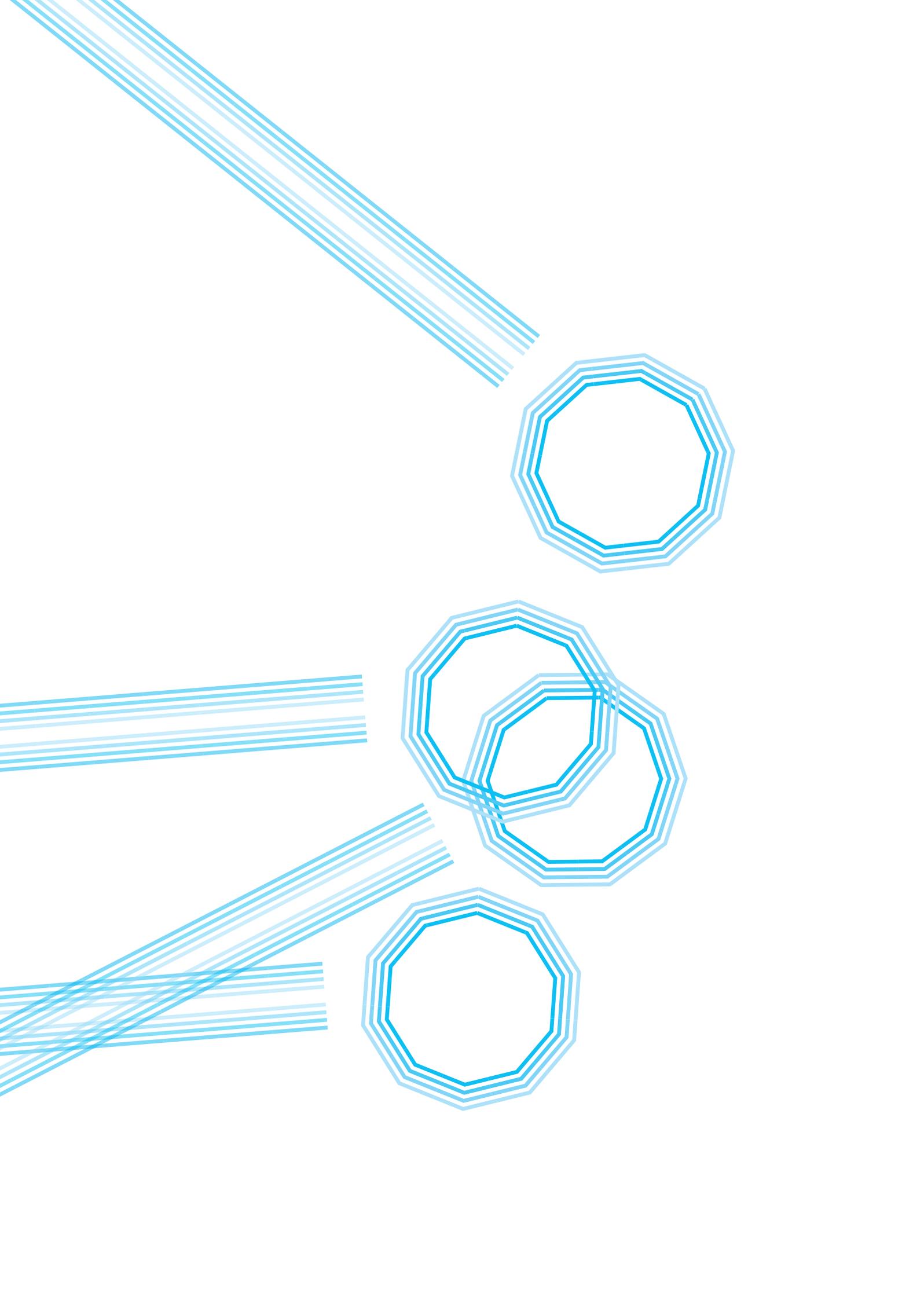
Die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie die Dotation des Haftungskapitals für Bürgschaftseinrichtungen erfolgt aus den Zinserträgen des ERP-Eigenblocks.

Verwendung von außerordentlichen Rückflüssen und anderen frei werdenden Mitteln



aws erp-Kreditmittel des Eigenblocks, die wegen Projektkürzungen, Stornos oder vorgezogener Tilgungen vorzeitig frei werden, fließen einem Reservebudget zu, das im laufenden Jahr zusätzlich vergeben werden kann. Die Entscheidung, ob und in welchem Ausmaß diese Mittel im laufenden Jahr neu vergeben werden, obliegt der Geschäftsführung.





Grundsätze

Allgemeines

Gem. § 11 ERP-Fonds-Gesetz bedarf es einer Festlegung von Grundsätzen über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen der aws erp-Programme durch die Gewährung von [aws erp-Kredit](#)en gefördert werden können. Diese bedürfen der Genehmigung der Bundesregierung und sind in Folge dem Nationalrat zur Kenntnis zu bringen.

Basierend auf diesen genehmigten Grundsätzen sind für die Umsetzung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen geeignete Richtlinien zu erlassen. In den Richtlinien werden die beihilfenrechtlichen Rahmen angeführt, nach denen ein Vorhaben, das den o. a. Grundsätzen entspricht, umfassend, d. h. in einer angemessenen Höhe und in allen wesentlichen Kostenbestandteilen, gefördert und finanziert werden kann. Darüber hinaus präzisieren die Richtlinien den Adressatenkreis und legen die Auswahlkriterien im Detail fest.

Die in den Grundsätzen festzulegenden Arten von Investitionsvorhaben definieren sich durch drei Aspekte:

- [die Projektträgerin/den Projektträger](#): Wer ist antragsberechtigt?
An wen richtet sich die Maßnahme?
- [den Projektinhalt](#): Was ist der genaue Inhalt, die konkrete Ausrichtung bzw. Ausgestaltung des Vorhabens?
- [die Projektwirkung](#): Wird mit dem Vorhaben eine volkswirtschaftliche Wirkung erzielt, und wenn ja, in welchem Ausmaß?

Sie sind in Einklang mit den Förderungsschwerpunkten und Projektauswahlkriterien des Mehrjahresprogramms der aws.

Im Folgenden werden die Grundsätze anhand der o. a. Aspekte für die jeweiligen Adressatenkreise genauer dargelegt.

Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen



Projektträgerin | Projektträger

Förderungsfähige Unternehmen müssen über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und im Wirtschaftszweig

- industrielle oder gewerbliche Produktion,
 - Forschung und Entwicklung,
 - Dienstleistungen,
 - Transport- und Verkehrswirtschaft,
 - Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten der ersten Verarbeitungsstufe und/oder
 - Handel
- tätig sein.

Ausgeschlossen sind:

- Verkammerte und nicht verkammerte freie Berufe
(Ausnahme: Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten)
- Fischerei und Aquakultur, Urproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Kohleindustrie, Schiffbau, Stahlindustrie, Kunstfaserindustrie.
Es gelten die jeweils von der Europäischen Kommission veröffentlichten Definitionen.
- Bank- und sonstiges Finanzierungswesen, Versicherungswesen und Realitätenwesen
- Gemeinnützige Vereine
- Gebietskörperschaften (darüber hinaus kommen juristische Personen, an denen Gebietskörperschaften zu mehr als 50 % beteiligt sind, als förderungsfähige Unternehmen nicht in Betracht)



Projekthalt

aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen finanzieren im Wirtschaftsjahr 2024:

Investitions- und Innovationsvorhaben im Inland

- Neugründungen und Betriebsansiedlungen
- Unternehmensübernahmen und -nachfolgen
- Investitionen im Zusammenhang mit Produkt- und Verfahrensinnovationen inkl. innovativer Dienstleistungen
 - durch Umsetzung eigener F&E-Resultate in der Produktion oder
 - durch Zukauf und Adaption von neuen Technologien und Know-how insbesondere im Themenbereich Digitalisierung
- Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen mit wesentlichen arbeitsplatzschaffenden oder -sichernden Auswirkungen oder regionalökonomischen Effekten
- Aufbau neuer oder substanzielle Erweiterung bestehender Dienstleistungen oder Geschäftsfelder
- Errichtung und Erweiterung von Gründerzentren, Technologie- und Innovationszentren, Forschungsparks (Science Parks), technologiebezogenen Test- und Prüfzentren, Inkubatorenzentren und anderen Einrichtungen des Technologietransfers
- Projekte zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung der für die Lehrlingsausbildung erforderlichen Infrastruktur
- Nicht aktivierungsfähige Wachstums- oder Innovationsmaßnahmen

Direktinvestitionen im Ausland

- Beteiligungen oder sonstige Investitionen im internationalen Umfeld von Unternehmen mit Sitz in Österreich, sofern mit diesen Vorhaben die Erschließung von Märkten oder die Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen angestrebt wird und sofern diese
 - den langfristigen, strategischen Zielen des Unternehmens entsprechen,
 - einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens erwarten lassen,
 - plausibel und erreichbar sind,
 - unter der federführenden Verantwortlichkeit, insbesondere im Hinblick auf die kommerzielle und technische Betreuung, des antragstellenden Unternehmens sind.

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

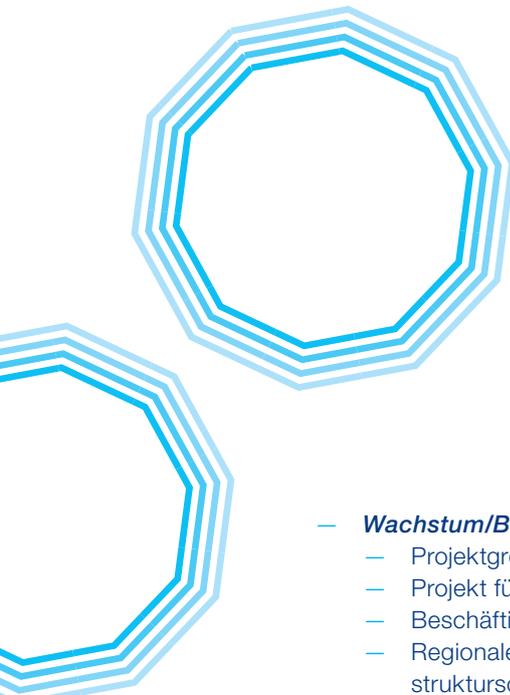
- Projekte im Bereich Forschung und experimentelle Entwicklung, welche dem Ziel der Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen dienen
- Projekte zur Erstellung von Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen sowie Versuchsanlagen
- Investitionen in die betriebliche oder überbetriebliche Forschungsinfrastruktur mit der Zielsetzung der Etablierung der Voraussetzungen für einen modernen Forschungs- und Entwicklungsbetrieb inklusive Gebäudeinfrastruktur, Messtechnik und Laborinfrastruktur. Regionalbeihilfen für Forschungsinfrastrukturen werden nur unter der Bedingung gewährt, dass der Zugang zu diesen Infrastrukturen transparent und diskriminierungsfrei ist.



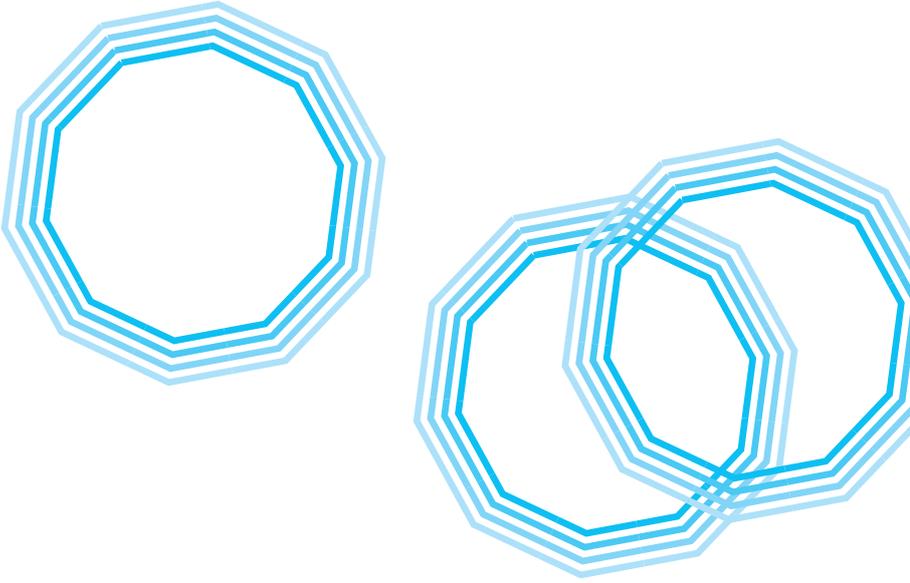
Projektwirkung

Analog zu anderen Förderungsprogrammen der aws werden die mittels [aws erp-Kredite](#) finanzierten Vorhaben anhand ihres Beitrags zur Erreichung einer volkswirtschaftlichen Wirkung bewertet. Die Wirkungsdimensionen Innovation, Wachstum/Beschäftigung, Umweltrelevanz und gesellschaftliche Auswirkungen (Diversity) werden anhand u. a. Kriterien bewertet:

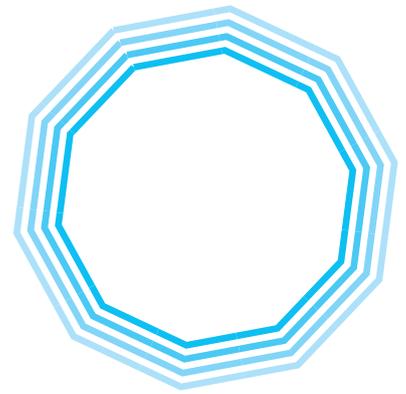
- **Innovation**
 - Produktinnovationen: Erweiterung des Portfolios um neue Produkte und Dienstleistungen inkl. Aufbau neuer Geschäftsfelder und/oder Neupositionierung entlang der Wertschöpfungskette
 - Prozessinnovationen: Modernisierung der Verfahren inkl. Einführung innovativer Geschäftsmodelle oder Vertriebsstrukturen
 - Erhöhung der Qualität und Verbesserung des Designs, Usability etc. (auch Scaling Up, Microisierung ...) von bereits angebotenen Produkten und Dienstleistungen
 - Maßgeblichkeit des IPR (Werthaltigkeit und Bedeutung des Patentes, Muster, Firmengeheimnis, erfinderische Tätigkeit)
 - Wissenstransfer (Technologiediffusion) durch Kooperation oder Zukauf
 - Bildung von Netzwerken und Clustern

- 
- **Wachstum/Beschäftigung**
 - Projektgröße
 - Projekt führt zur höheren Qualifikation
 - Beschäftigungseffekt (durch das Projekt)
 - Regionale Bedeutung (Leitbetrieb, Kooperationen und Cluster, strukturschwache Region)
 - Erhöhung der Exportquote durch das Projekt
 - Übernahme eines (erstmaligen) unternehmerischen Wagnisses bzw. Risikos
 - Projekt führt zu Kapazitätserweiterung und/oder Umsatzsteigerung
 - Internationale Orientierung (u. a. internationale Kooperationen, Cluster, Direktinvestitionen)

 - **Umweltrelevanz**
 - Hat das Projekt umweltfreundliche Auswirkungen?
Wenn ja, durch umweltfreundliche Verfahren und/oder umweltfreundliche Produkte?

 - **Gesellschaftliche Auswirkungen (Diversity)**
 - Hat das Projekt oder die Unternehmenspolitik positive gesellschaftliche Auswirkungen (Altersverteilung im Unternehmen – insb. Jugendliche und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, kulturelle Vielfalt, Menschen mit Behinderung)?
 - Gibt es Maßnahmen zur Unterstützung der Geschlechtergleichstellung im Unternehmen?
- 

Grundsätze für aws erp-Kredite für Tourismus



Projektträgerin | Projektträger

Förderungsfähige Unternehmen müssen über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und im Wirtschaftszweig Tourismus und Freizeitwirtschaft tätig sein.



Projekthalt

aws erp-Kredite für Tourismus finanzieren im Wirtschaftsjahr 2024

- Projekte zur Forcierung des Aktiv- bzw. Erlebnisurlaubes mit besonderer touristischer Bedeutung
- Investitionen in den Aufbau oder Erweiterung von Dienstleistungen bzw. Geschäftsfeldern
- Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen

Für aws erp-Kredite mit einer Kredithöhe von über EUR 1 Mio. gelten folgende Präzisierungen:

Förderungsfähig sind:

- Projekte zur Forcierung des Aktiv- bzw. Erlebnisurlaubes mit besonderer touristischer Bedeutung
- Modernisierung, Qualitätsverbesserung und Erweiterung von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben, sofern nach Investition mindestens der Standard eines 3-Sterne-Betriebes vorliegt
- Neubauten von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben, sofern
 - diese in touristischen Entwicklungsgebieten¹ mit besonderer touristischer Bedeutung angesiedelt sind,
 - bestehende Betriebe durch das Neuvorhaben nicht konkurrenzieren und
 - diese nach Investition mindestens über 30 Zimmer verfügen und den Standard eines 3-Sterne-Betriebes erfüllen.

Im Fokus stehen auch Vorhaben, die darauf abzielen, Personalunterkünfte auf einen zeitgemäßen Standard zu bringen. Für Kurhotels und Kurmittelhäuser sind die geltenden o. a. Voraussetzungen für Verpflegungs- und Beherbergungsbetriebe analog anzuwenden.

Projektwirkung

Die Bewertung der Projektwirkung erfolgt analog wie in „Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen“ näher dargestellt.

¹ Als touristische Entwicklungsgebiete gelten strukturschwache Regionen, für die der Tourismus eine wirtschaftliche Perspektive bietet, und solche Regionen, die aufgrund vorangegangener Investitionen in die Infrastruktur und/oder des Wegfalls von Betten im Privatvermieterbereich einen Bedarf an gewerblichen Beherbergungskapazitäten aufweisen.



Grundsätze für aws erp-Kredite für Land- und Forstwirtschaft



Projektträgerin | Projektträger

Förderungsfähige Unternehmen müssen über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und in der Verarbeitung und Vermarktung land- oder forstwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig oder forstwirtschaftliche Betriebe sein.



Projekthalt

aws erp-Kredite für Land- und Forstwirtschaft finanzieren im Wirtschaftsjahr 2024 im Sektor Landwirtschaft Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse; dazu zählen primär Investitionen und Aufwendungen für die

- Verbesserung der Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität
- Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren, Techniken und Produkte
- Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren und Vermarktungswege
- Verbesserung der Umweltwirkungen und Ressourceneffizienz

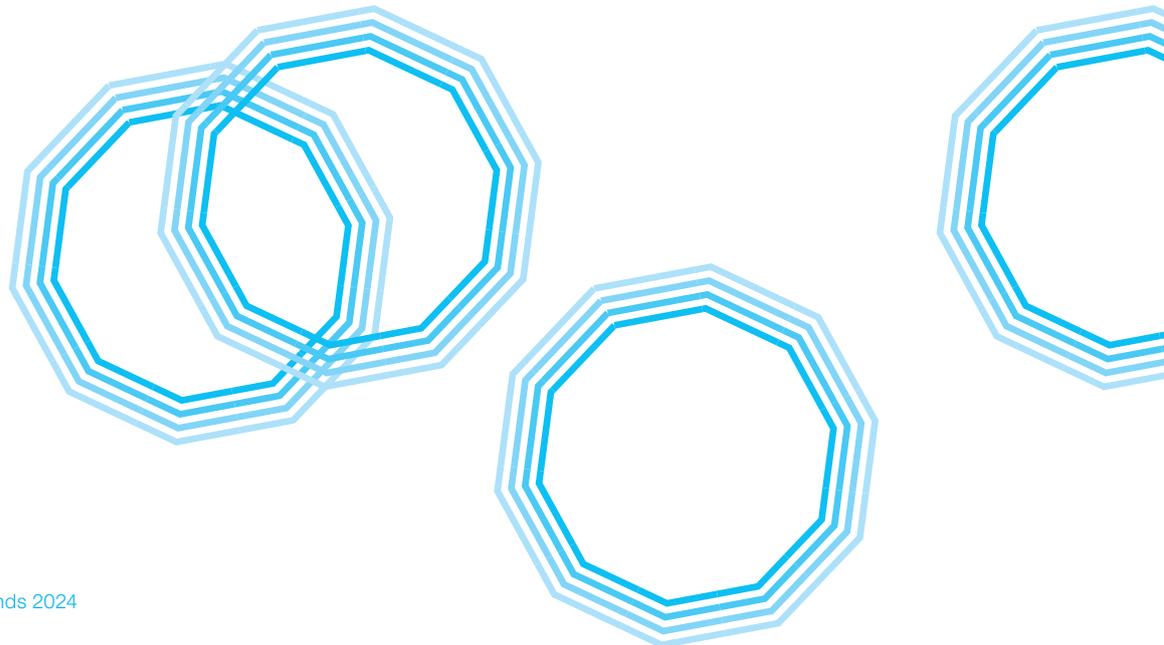
aws erp-Kredite für Land- und Forstwirtschaft finanzieren im Wirtschaftsjahr 2024 im Sektor Forstwirtschaft Investitionen in die Aufforstung und den Bestandsumbau inklusive damit in Zusammenhang stehende

- Kulturschutz- und Pflegemaßnahmen
- Investitionen für die Aufschließung von Waldgebieten mit Forststraßen
- Investitionen in die Holzbringung, Holzernte und Holznutzung (vor der industriellen Holzverarbeitung)



Projektwirkung

Die Bewertung der Projektwirkung erfolgt analog wie in „Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen“ näher dargestellt.



Grundsätze für aws erp-Kredite für Verkehr



Projektträgerin | Projektträger

Förderungsfähige Unternehmen müssen über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und einen Beitrag zur Reduktion der Umweltbelastung im Güterverkehr leisten.



Projekthalt

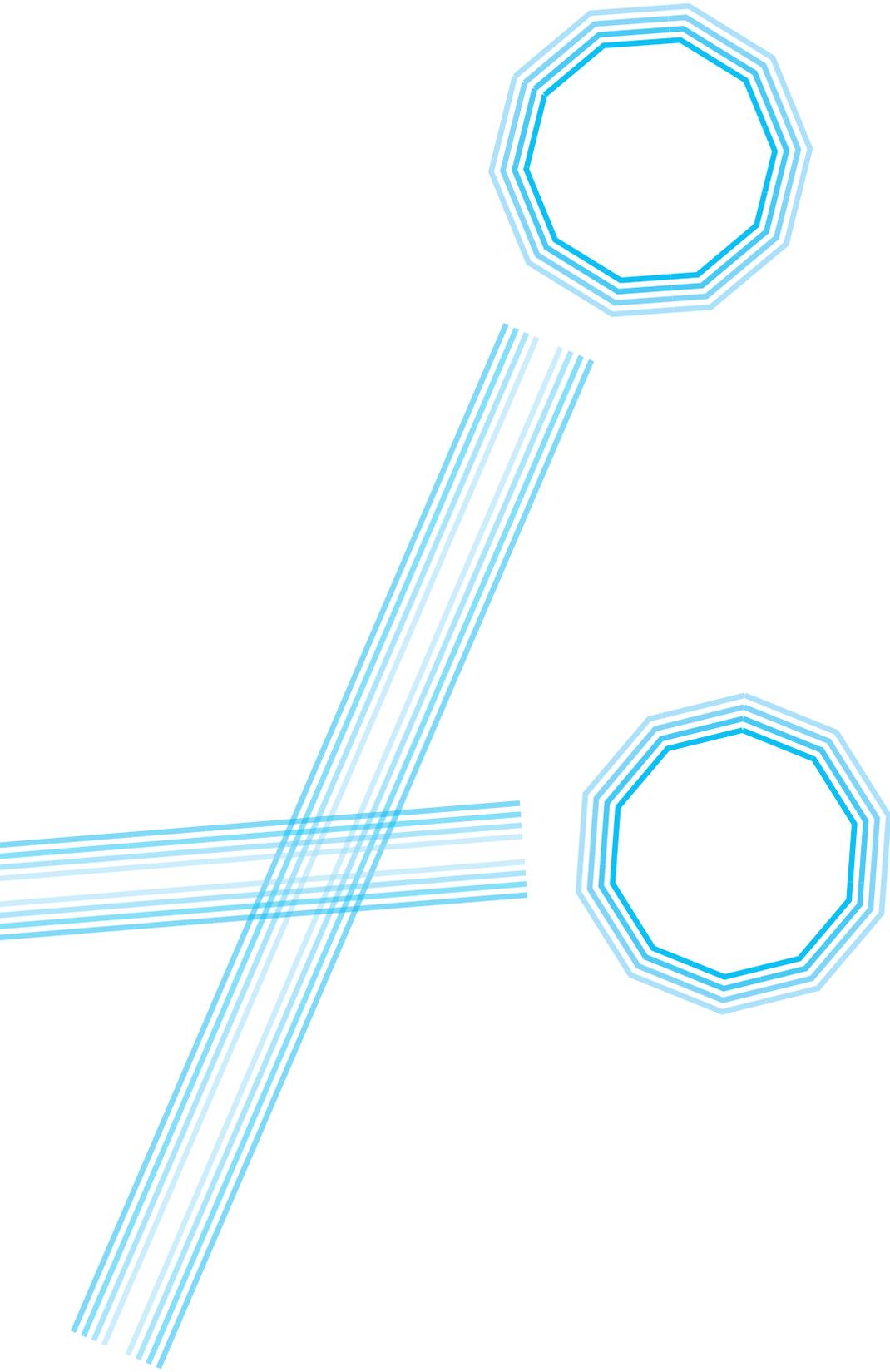
aws erp-Kredite für Verkehr finanzieren im Wirtschaftsjahr 2024

- Investitionen, die einen Beitrag zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene oder das Schiff leisten, wie
 - Spezialeinrichtungen für den kombinierten und intermodalen Verkehr
 - Investitionen zur Optimierung der intermodalen Transportkette
 - Umschlagseinrichtungen und Infrastruktur für die Verladung von losen Gütern wie Kräne, Förderbänder, Bagger, Pontons, Verladetrichter, Überdachungen, Kaimauern etc.
- Investitionen in die Dekarbonisierung des Güterverkehrs und zur Erreichung der Klimaziele wie
 - Lade-Infrastruktur
 - H₂-Betankungsanlagen und Electric Road Systems (ERS)
 - Umrüstung auf klimaneutrale/klimafreundliche Antriebe und Infrastrukturausbau in der Donauschifffahrt sowie Adaptierung von Güterschiffen zur Optimierung von nautischen Eigenschaften und Funktionalität



Projektwirkung

Die Bewertung der Projektwirkung erfolgt analog wie in „Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen“ näher dargestellt.



Zinssätze

Gemäß § 12 ERP-Fonds-Gesetz sollen Zinssätze für die **aws erp-Kredite** in der Regel den **Zinssätzen des Kapitalmarktes** nahekomen oder für besondere Förderungsschwerpunkte auch darunter liegen. Für die typische Finanzierungsdauer eines **aws erp-Kredites** sind dazu Vergleiche mit 10-Jahres-Kapitalmarktzinssätzen ein relevanter Maßstab. Das Ausmaß, in dem besondere Förderungsschwerpunkte gegenüber einer beihilfenfreien Finanzierung begünstigt sind, richtet sich dabei nach der Art des Vorhabens und nach dem allgemeinen Zinsniveau. In Phasen hoher Marktzinsen wird eine Stimulierung der Unternehmensinvestitionen nur über einen deutlicheren Abstand des Zinssatzes für **aws erp-Kredite** zum Marktniveau erzielbar sein als in Phasen sehr niedriger Zinsen.

Der Zielsetzung einer **größtmöglichen Stabilität und Kalkulierbarkeit** einer Finanzierung wird mit einer langen Fixzinsperiode am besten entsprochen. Die Orientierung an vergleichbaren langfristigen kommerziellen Finanzierungen ist daher eine weitere Grundlage für die Festsetzung der Zinssätze für die **aws erp-Kredite**.

Die **beihilfenrechtliche Bewertung** des Subventionsäquivalents verlangt einen Vergleich mit dem EU-Referenzsatz², der auf Grundlage des 12-Monats-EURIBOR, eines 1-Jahres-Geldmarktsatzes, festgelegt wird. Der Vergleich mit diesem Zinssatz gibt in Phasen großer Veränderungen der Zinslandschaft oder in Phasen inverser Zinsstrukturen die Relation zu kommerziellen langfristigen Finanzierungen nur unvollkommen wieder. Hinsichtlich des beihilfenrechtlichen Subventionsäquivalents können **Zielbarwerte** daher nur in Bandbreiten angegeben werden.

Bei wesentlichen Änderungen der relevanten Vergleichszinssätze ist eine unterjährige Anpassung der ERP-Zinssätze für Neugenehmigungen vorgesehen, sodass nach Möglichkeit die in der Tabelle angeführten Zielbarwerte erreicht werden.

² Mitteilung der Kommission über die Änderung der Methode zur Festlegung der Referenz- und Abzinsungssätze (2008/C 14/02)

Förderungsschwerpunkt	Zielbarwert in % der förderbaren Kosten	Zielbarwert in % der Kreditsumme
Gründung	3,5 % – 7,5 %	5 % – 10 %
F&E&I, Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen	3,5 % – 7,5 %	5 % – 10 %
Wachstumssprünge	2,5 % – 5 %	3 % – 7,5 %
Beihilfenfrei	0 %	0 %



Die Anpassung wird von der Geschäftsführung des ERP-Fonds nach Anhörung der Österreichischen Nationalbank durchgeführt. Die neuen Zinssätze gelten nur für die jeweils neu zu genehmigenden aws erp-Kredite nach Durchführung der Zinsenanpassung.

Sollten sich die Zinsen auf dem Geld- und Kapitalmarkt wesentlich erhöhen (d. h., der 12-Monats-EURIBOR steigt auf mindestens 10 %) und somit auch die EU-Referenzzinssätze während der Kreditlaufzeit wesentlich steigen, dann können auch für bereits genehmigte aws erp-Kredite die Zinssätze auf der Grundlage der aws erp-Richtlinien des laufenden Geschäftsjahres entsprechend angepasst werden. Sofern hierüber kein Einvernehmen mit der Kreditnehmerin bzw. dem Kreditnehmer erzielt wird, steht es jeder Vertragspartnerin bzw. jedem Vertragspartner frei, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten aufzukündigen.

Die Laufzeiten der Kredite sind fristenkonform zu der Art der förderbaren Investition anzusetzen. Laufzeiten über 10 Jahre Gesamtlaufzeit können nur nach Maßgabe der Auswirkungen auf die Liquidität des Fonds und nur für bestimmte Investitionsarten gewährt werden. Die Gesamtlaufzeit errechnet sich aus dem Ausnützungszeitraum, dem tilgungsfreien Zeitraum und dem Tilgungszeitraum. Detailregelungen hierzu treffen die jeweiligen Richtlinien.

Die Tilgungen erfolgen grundsätzlich in allen Programmen in gleichen halbjährlichen Kapitalraten. Die Verzinsung erfolgt quartalsweise oder halbjährlich dekursiv.

Auf Basis des derzeitigen Zinsniveaus auf dem Geld- und Kapitalmarkt ergeben sich unter Berücksichtigung eines angestrebten Zielförderungsbarwertes die nachfolgenden Zinskonditionen bei den [aws erp-Krediten](#):

Geförderter Kredit

Zinssatz in der tilgungsfreien Zeit

Der Zinssatz in der tilgungsfreien Zeit ist als Fixzinssatz mit deutlichem Abstand zum Marktniveau und zum EU-Referenzzinssatz gestaltet. In dieser tilgungsfreien Zeit liegt der wesentliche monetäre Förderungseffekt des [aws erp-Kredits](#).

Der Zinssatz in der tilgungsfreien Zeit beträgt

- 3,5% p.a. bei Investitionskrediten für Gründerinnen und Gründer bis EUR 1 Mio.,
- 3,625% p.a. für Investitionskredite und
- 3,625% p.a. für Kredite für nicht aktivierungsfähige Innovations- und Wachstumsmaßnahmen.

Zinssätze in der Tilgungszeit

a) Fixzinssatz in der Tilgungszeit

Für Gesamtlaufzeiten bis zu 10 Jahren bei investiven Vorhaben, für Wachstumskredite für Gründerinnen und Gründer sowie für Kredite für nicht aktivierungsfähige Innovations- und Wachstumsmaßnahmen wird ein Fixzinssatz unterhalb des Marktniveaus und des EU-Referenzzinssatzes festgelegt.

Die Gesamtlaufzeit errechnet sich aus dem Ausnützungszeitraum, dem tilgungsfreien Zeitraum und dem Tilgungszeitraum.

Der Zinssatz in der Tilgungszeit beträgt

- 3,5% p.a. bei Krediten für Gründerinnen und Gründer bis EUR 1 Mio. und
- 3,625% p.a. in allen anderen Fällen.

b) Sprungfixer Zinssatz

Für Gesamtlaufzeiten von mehr als 10 Jahren wird in der gesamten Tilgungszeit ein sprungfixer Zinssatz nahe dem Marktniveau angeboten. Dieser wird bei einer wesentlichen Änderung des Zinsniveaus am Markt in vorgegebenen Stufen angepasst.

Index ist der 12-Monats-EURIBOR, jeweils die letzten drei vor der Zinsperiode veröffentlichten Monatsdurchschnittswerte.

tatsächlich in Rechnung gestellter Zinssatz	
Index 12-Monats-EURIBOR	alle Sektoren
unter 2 %	1,125 %
2 % bis unter 3 %	2,125 %
3 % bis unter 4 %	3,125 %
4 % bis unter 5 %	4,125 %
5 % bis unter 6 %	5,125 %
6 % bis unter 7 %	6,125 %
7 % bis unter 8 %	7,125 %
8 % oder mehr	8,125 %

Berechnung sprungfixer Zinssatz

Beihilfenfreier Kredit

3 Mitteilung der Kommission über die Änderung der Methode zur Festlegung der Referenz- und Abzinsungssätze (2008/C 14/02)

Der Zinssatz für einen beihilfenfreien Kredit muss über der in der EU-Verordnung³ festgelegten Grenze liegen. Das gilt unabhängig von der Quelle der Refinanzierung für alle vom ERP-Fonds vergebenen beihilfenfreien Kredite.

Indikator dafür ist der 12-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 100 Basispunkten. Seitens der EU-Kommission erfolgt jährlich zu Jahresbeginn eine Aktualisierung. Eine weitere Anpassung hat auch unterjährig zu erfolgen, wenn der Referenzzinssatz eine Bandbreite von 15 % des letzten Wertes über- bzw. unterschritten hat. Die Neufestsetzung gilt ab dem der Veröffentlichung folgenden Monatsersten für alle Neuabschlüsse.⁴

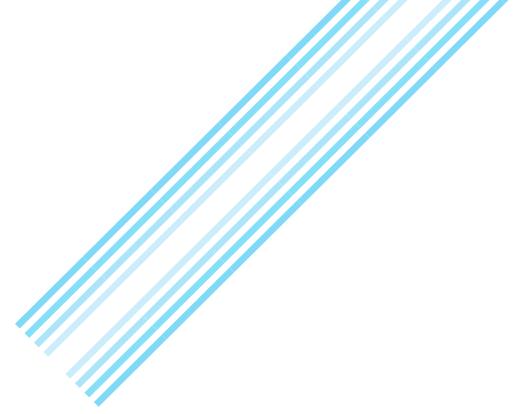
Für den beihilfenfreien [aws erp-Kredit](#) werden für 2024 folgende Konditionen angeboten:

- Die Ausnützungszeit beträgt generell bis zu 12 Monate ab Kreditzusage und endet jeweils an einem 30.06. oder 31.12.
- Die Verzinsung wird ausschließlich als Fixzinssatz angeboten.
- Der Zinssatz wird in der Kreditzusage fixiert und beträgt mindestens den EU-Referenzzinssatz auf Basis 12-Monats-EURIBOR plus 100 Basispunkte und muss die Refinanzierungs-, Verwaltungs- und Risikokosten des ERP-Fonds abdecken.
- Die Zinsverrechnung erfolgt quartalsweise oder halbjährlich dekursiv.

4 Seit 1.6.2023 beträgt der Referenzzinssatz 3,64 %. Ein beihilfenfrei gestalteter [aws erp-Kredit](#) müsste zurzeit daher mindestens mit 4,64 % verzinst werden.

aws erp-Kreditkonditionen

Ab 1. Jänner 2024:



aws erp-Kredite	Ausnutzungszeit		Tilgungsfreie Zeit	
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz
Industrie- und Gewerbe				
Investitionskredite für aktivierungsfähige Kosten				
Standardmodell				
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,625 %	0,5 bis 3	3,625 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,625 %	0,5 bis 3	3,625 %
Sonderkonditionen Technologie und Infrastruktur				
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,625 %	0,5 bis 5	3,625 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,625 %	0,5 bis 5	3,625 %
Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen bis EUR 1 Mio.	1,0	3,500 %	0,5 bis 3	3,500 %
Investitionskredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen				
kurze tilgungsfreie Zeit	1,0	3,625 %	0,5	3,625 %
lange tilgungsfreie Zeit	1,0	3,625 %	3	3,625 %
endfällig	1,0	3,625 %	5	3,625 %
Land- und Forstwirtschaft				
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,625 %	0,5 bis 3	3,625 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,625 %	0,5 bis 3	3,625 %
Sonderkonditionen Aufforstung	bis 5	3,625 %	bis 5	3,625 %
Verkehrswirtschaft				
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,625 %	0,5 bis 3	3,625 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	3,625 %	0,5 bis 3	3,625 %
Tourismus				
Tourismus-Förderung	1,0	3,625 %	2	3,625 %
Tourismus-Förderung	1,0	3,625 %	2	3,625 %
Tourismus-Förderung	1,0	3,625 %	1	3,625 %
Tourismus-Förderung	1,0	3,625 %	1	3,625 %
Tourismus-Förderung	1,0	3,625 %	1	3,625 %

Jahre	Tilgungszeit		Barwerte
	Fixzinssatz	sprungfixer Zinssatz	
4, 6 oder 8	3,625 %		3,04 % bis 5,73 %
8 oder 10		4,125 %	3,05 % bis 5,32 %
4, 6 oder 8	3,625 %		bis 6,44 %
6, 8 oder 10		4,125 %	bis 6,65 %
4, 6, 8 oder 10	3,500 %		3,41 % bis 7,75 %
5	3,625 %		3,44 %
2,5	3,625 %		4,5 %
0	3,625 %		5,27 %
4, 6 oder 8	3,625 %		3,04 % bis 5,73 %
8 oder 10		4,13 %	3,05 % bis 5,32 %
bis 12		4,25 %	bis 6,84 %
4, 6 oder 8	3,625 %		3,04 % bis 5,73 %
8 oder 10		4,13 %	3,05 % bis 5,32 %
15		4,13 %	5,2 %
12		4,13 %	4,86 %
12		4,13 %	4,1 %
8	3,625 %		4,95 %
5	3,625 %		3,86 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kund*innen und die Sicherheiten.
 Barwert hier in % des [aws erp-Kredites](#). Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien.
 Aktuell (per Oktober 2023) beträgt der EU-Basiszinssatz 3,64 %.

Quellen:

S. 12:

Europäische Kommission (2022a): Science, research and innovation performance of the EU 2022 – Building a sustainable future in uncertain times. <https://op.europa.eu/s/xUi2>

S. 23–33:

Europäische Kommission (2022b): The Digital Economy and Society Index (DESI) 2022 – Thematic Chapters. <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/desi>

Europäische Kommission (2022c): The Digital Economy and Society Index (DESI) 2022 – Integration of digital technology. <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/desi>

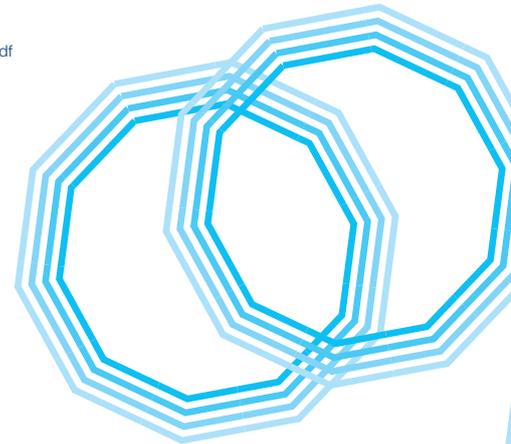
Europäische Kommission (2023): European Innovation Scoreboard 2023, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg. https://research-and-innovation.ec.europa.eu/statistics/performance-indicators/european-innovation-scoreboard_en

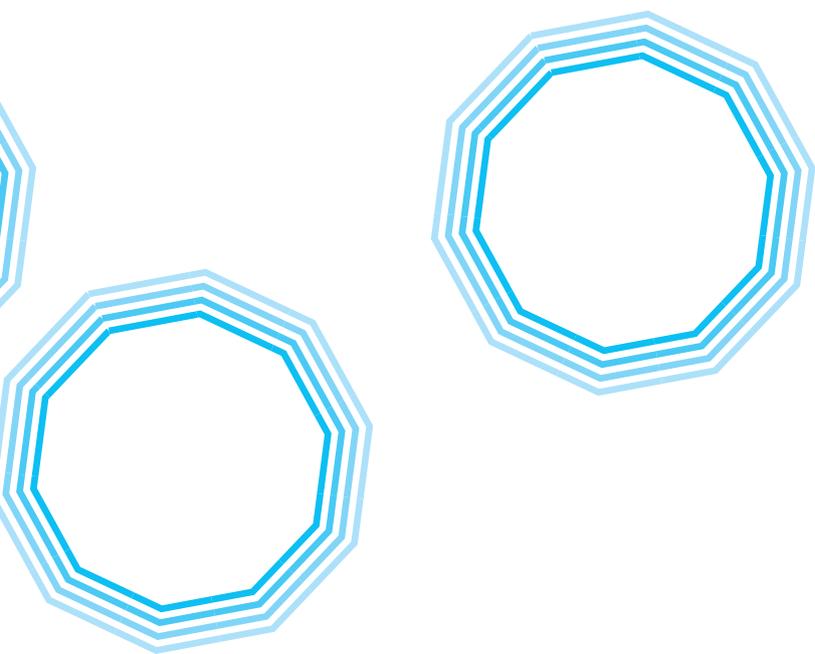
IMD (2023): IMD World Competitiveness Booklet 2023. https://www.imd.org/wp-content/uploads/2023/06/WCY_Booklet_2023-FINAL.pdf

OECD (2023): OECD Economic Outlook June 2023. Paris, OECD Publishing. https://read.oecd-ilibrary.org/economics/oecd-economic-outlook/volume-2023/issue-1_ce188438-en#page100

Statistik Austria (2022): Innovation in Unternehmen 2018–2020. Verlag Österreich, Wien; verfügbar unter: <https://www.statistik.at/statistiken/forschung-innovation-digitalisierung/innovation-in-unternehmen>

Statistik Austria (2023): Wirtschaftsleistung im 2. Quartal um 1,1 % gesunken, Pressemitteilung: 13 148-176/23. <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2023/09/20230901AustrianEconomicBarometerBIPQ22023.pdf>





Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH • Walcherstraße 11A • 1020 Wien

T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E office@aws.at www.aws.at